

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung vom: 27.11.2019

Dauer: 19:00 – 22:30 Uhr

Ort: Treff 12, Weidenstrasse 26

Vorsitz: Gemeindepräsident Christian Schlatter

Protokoll: Gemeindeschreiber Pascal Andres

Stimmenzähler: Ludwig Binkert, Silvia Zeltner, Ursula Angelika Christofori, Martin Geiger

Stimmberechtigte: 145 anwesende Stimmberechtigte sowie 12 nichtstimmberechtigte Gäste und 2 Medienvertreter

Protokollgenehmigung: Das vom Büro genehmigte Protokoll der Versammlung vom 05.06.2019 liegt zur Einsichtnahme auf.

AKTENVERZEICHNIS

- | | | |
|----|---|---|
| 40 | 1 | Vorstellung der Sozialregion Dorneck zum 10-jährigen Jubiläum |
| 41 | 2 | Feuerwehr: Ersatzbeschaffung einer Autodrehleiter (ADL) - Krediterteilung |
| 42 | 3 | Schulhaus Brühl: Projekt Mehrzeckhalle (SuSI) - Krediterteilung |
| 43 | 4 | Stellenplan 2020 |
| 44 | 5 | Budget 2020 |
| 45 | 6 | Finanzplan 2020 - 2024 |
| 46 | 7 | Planungsausgleichsreglement: Erlass |
| 47 | 8 | Verschiedenes |

EINLEITUNG

Gemeindepräsident Christian Schlatter eröffnet die Gemeindeversammlung mit folgenden Worten:

„Liebe Dornacherinnen und Dornacher

Wieder geht ein Jahr zu Ende und wir treffen uns, um gemeinsam das kommende Jahr finanztechnisch miteinander zu debattieren und hoffentlich auch zu beschliessen. Auch wenn ich weiss, dass nicht alle so glücklich meinen einleitenden Voten lauschen möchten, finde ich es nicht mehr als angebracht, dass ich hier ein paar Worte an Sie richte. Ich danke zunächst ihnen allen einmal ganz herzlich für ihr Erscheinen und damit ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Ich sag das nicht zum ersten Mal, dass ich es eigentlich ganz verrückt finde, dass wir, zwischen 5 und 10 % der Dornacher Bevölkerung und damit rund 3 bis 6 % der Gesamtbevölkerung, in quasi häuslichem Umfeld über die Geschicke der Gemeinde befinden. Das ist ein Umstand, der mich immer mal wieder nachdenklich macht und trotz der im Durchschnitt der letzten Jahre hohen Teilnahme, mache ich mir so meine Gedanken zum Zustand unserer direkten Demokratie. Immerhin schaffen wir es seit Amtsantritt unseres Gemeindeschreibers Pascal Andres mehr Menschen zur Gemeindeversammlung zu locken als vorher. Das kann man nun positiv werten, dass mehr Menschen sich angesprochen fühlen und an Entscheiden teilhaben wollen. Oder man kann es auch negativ interpretieren, denn heute braucht es viel mehr Menschen, um die Entscheidungen und Geschicke der Gemeinde beschliessen zu können und "denen da oben" auf die Finger zu schauen. Wahrscheinlich wird es von beiden Polen Vertreterinnen und Vertretern geben, die heute anwesend sind.

Der Gemeinderat ist in dieser Frage auch nicht gänzlich untätig: er berät zurzeit in losen Abständen die möglichen Konsequenzen der Einführung des Ressortsystems auf Gemeindeebene. Dies ist auch eine Legislaturmassnahme und zum andern die Überzeugung der Ratsmitglieder, dass auf diesem Weg die Organisation der Gemeinde weg vom Klumpenrisiko "vollamtlicher Gemeindepräsident" hin zu einer solideren und weniger risikoanfälligen vollamtlichen Gemeindeleitung kommen.

Der Fahrplan sieht vor, dass wir anfangs 2020 die Parteien konsultieren wollen und voraussichtlich im Juni 2020 im Rahmen der „Teilrevision Dornacher Gemeindeordnung“ an die Gemeindeversammlung gelangen. Wir, also der Gemeinderat, haben uns das Ziel gesteckt, die nächsten Wahlen im Frühling 2021 bereits in der Organisation des Ressortsystems wählen zu lassen.“

Formales

Der Vorsitzende stellt fest, dass Ort, Zeit und Traktanden den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung ist rechtzeitig im Wochenblatt und in den Anschlagskästen publiziert worden. Ebenfalls konnten die notwendigen Erläuterungen auf der Gemeindeverwaltung während der vorgeschriebenen Auflagezeit bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Weitere Exemplare liegen am Eingang auf. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 05.06.2019 liegt beim Gemeindeschreiber zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt ist, wer volljährig ist, Schweizer Bürger, und in der Gemeinde angemeldet. Nicht stimmberechtige Personen haben Platz in der vordersten Reihe. Der Vorsitzende fragt, ob weitere nicht stimmberechtigte Personen im Saal sind. Hauswart Paolo Bloisi und der Protokollführer melden sich. Somit sind mit Ausnahme der Genannten, den Gästen in der vordersten Reihe sowie den Vertretern der Presse alle Anwesenden stimmberechtigt.

Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende schlägt als Stimmenzähler Ludwig Binkert, Silvia Zeltner, Ursula Angelika Christofori, Martin Geiger vor. Andere Vorschläge liegen nicht vor.

://: Die Genannten werden stillschweigend gewählt.

Festlegung der Zahl der Stimmberechtigten

Die Stimmenzähler stellen anschliessend die Anzahl von 145 Stimmberechtigten fest. Das absolute Mehr liegt damit bei 73 Stimmen.

Ablauf

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf zur Beratung der Traktanden an einer Gemeindeversammlung. Jedes Traktandum besteht aus 3 Teilen:

- Einführung und Eintretensdebatte: Zuerst wird kurz eingeführt. Dann entscheidet die Gemeindeversammlung, ob Sie das Traktandum überhaupt beraten möchte. Nichteintreten bedeutet, dass das Geschäft damit vom Tisch ist.
- Detailberatung und Anträge: In diesem Teil werden die Details erläutert und diskutiert. Dies ist der Moment, in dem materielle Fragen und Anträge gestellt werden können.
- Beschlussfassung über Anträge und Gesamtvorlage: Zuerst wird über die Anträge befunden, danach über die Gesamtvorlage. Ausnahme Budget: Über Budgetanträge wird sofort befunden.

Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste vor und fragt, ob aus dem Plenum Änderungsanträge gestellt werden möchten.

Keine Wortmeldungen.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

VORSTELLUNG DER SOZIALREGION DORNECK ZUM 10-JÄHRIGEN JUBILÄUM

EINLEITUNG

Barbara Voegli führt ein, dass die Mitarbeitenden der Sozialregion Dorneck für den heutigen Abend einen Beitrag über ihre Arbeit vorbereitet haben. Vor 10 Jahren sind im Kanton Solothurn die Sozialdienste regionalisiert worden. Dornach spielt als Leitgemeinde seither eine spezielle Rolle in dieser Organisation, die eigentlich eine Abteilung der Gemeindeverwaltung Dornachs ist. Ihre Dienste liegen in den Bereichen Sozialhilfe, Asylwesen, AHV und Kinds- und Erwachsenenschutz. Diese Dienste werden für das gesamte Dorneck erbracht. Nach einer grossen Reorganisation im Jahre 2013/2014 erschien der heutige Moment als geeignet, den Menschen im Dorneck die Arbeit der Sozialdienste näher zu bringen. Das entspricht einem ausdrücklichen Wunsch der zehn Partnergemeinden des Dornecks. Aus diesem Grund werden Vertreterinnen und Vertretern aus dem Sozialdienst in allen Gemeinden an einer ihrer Gemeindeversammlungen einen ähnlichen Auftritt gestalten. Diese Präsentation, die in allen Dornecker Gemeinden vorgetragen wird, ist rein informativ. Es gibt nichts dazu zu beschliessen.

VORSTELLUNG

Nach Vorstellung des Films präsentiert **Doris Zobrist** Fallzahlen, Bezugsdauer und weitere Eckwerte zur Arbeit der Sozialregion entlang der Folienpräsentation.

Keine Wortmeldungen

BESCHLUSS

://: 1. Kenntnisnahme

Verteiler:

- Sozialregion Dorneck



Versammlung vom 27. 11. 2019

FEUERWEHR: ERSATZBESCHAFFUNG EINER AUTODREHLEITER (ADL) - KREDITERTEILUNG

EINLEITUNG

Die bei der Stützpunktfeuerwehr Dornach im Einsatz stehende motorisierte Anhängeleiter wurde 1972 beschafft. Dieses Gerät ist in die Jahre gekommen, eine Ersatzbeschaffung drängt sich schon längere Zeit auf. Für die Feuerwehr Dornach ist eine Autodrehleiter (ADL) nötig, um einen gleichwertigen, jedoch modernen Ersatz der Anhängeleiter zu gewährleisten.

BERICHTERSTATTUNG

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) hat entschieden, dass in Dornach eine dem Einsatzgebiet entsprechende ADL angeschafft werden soll. Entsprechend wurde auch das Einsatzgebiet für die Supportaufgaben zur ADL neu definiert, das mit der Beschaffung in Kraft treten wird. So wird die Stützpunktfeuerwehr Dornach nicht nur für das eigene Gemeindegebiet, sondern für das ganze Dorneck zuständig sein. Die ADL der Stützpunktfeuerwehr Dornach ist eine Ergänzung zum existierenden Hubrettungsfahrzeug (ca. Höhe 40m, Gewicht 27t) der Stützpunktfeuerwehr Reinach (BL). Die ADL kommt nicht bei jedem Einsatz zum Zug und steht nicht in Konkurrenz, sondern Komplementarität zum Reinacher Hubretter. Gemäss Vorgaben liegt der Einsatzradius bei 20 Minuten Anfahrtsweg.

Die Solothurnische Gebäudeversicherung lanciert für 2020 eine Sammelbestellung von voraussichtlich drei (Dornach, Breitenbach und Zuchwil) und für 2021 von zwei Autodrehleitern (Derendingen und Schönenwerd). Da die Beschaffung über die SGV läuft, ist der Aufwand für die Beschaffung wesentlich geringer und der Preis besser, als bei einer Beschaffung durch die Gemeinde. Die Definition des Pflichtenhefts, die Ausschreibung und Evaluierung der eintreffenden Offerten usw. müssen nicht durch Mitglieder der Feuerwehr Dornach getätigkt werden. Die Soldeinsparungen belaufen sich gegenüber einem eigenen Beschaffungsprozedere auf etwa CHF 10'000. Die Beschaffungsgruppe besteht aus ausgewählten Mitarbeitenden der SGV sowie den Kommandanten der teilnehmenden Feuerwehren (Feuerwehren Zuchwil, Derendingen, Schönenwerd, Breitenbach und Dornach).

Die Notwendigkeit, die bestehenden Anhängeleiter zu ersetzen, ist im ganzen Kanton Solothurn zur Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehren zwingend notwendig. Ein weiterer Aufschub oder gar ein Verzicht wären nicht tragbar. Die Sicherheitskommission hat die Beschaffung im Rahmen der Investitionsplanung im Jahr 2018 diskutiert und sich einstimmig für die Beschaffung einer ADL ausgesprochen. Es handelt sich um ein wichtiges Einsatzgerät, das gegenüber der zu ersetzenden Anhängeleiter erhebliche Vorteile in der Flexibilität und Geschwindigkeit bietet. Für Supportfeuerwehren schreibt die SGV dieses Gerät vor und selbige treibt auch den Beschaffungsprozess voran.

Die Beschaffung der ADL wird durch die SGV mit 50% subventioniert. Durch die gemeinsame Beschaffung seitens der SGV werden diese Subventionen bereits abgezogen und den Gemeinden werden nur ihre effektiven Kostenanteile in Rechnung gestellt. Anders als bei der (üblichen) Beschaffung mit Subventionierung nach dem Bruttoprinzip, muss bei der Beschaffung durch die SGV nur der zu bezahlende Betrag budgetiert werden. Die Zahlung des Gemeindeanteils erfolgt direkt an den Lieferanten und ist wie folgt gegliedert:

- 30% bei Vertragsunterzeichnung
- 30% nach Ablauf ½ Lieferfrist
- 30% nach Ablieferung
- 10% Schlusszahlung nach Abnahme durch alle Instanzen

Der definitive Betrag wird erst nach erfolgter Ausschreibung durch die SGV bekannt; es handelt sich daher um einen Betrag, der mit einem Vorprojekt +/- 20% vergleichbar ist. Im Gegensatz dazu garantiert jedoch die Solothurnische Gebäudeversicherung ein Kostendach von CHF 500'000 für den Anteil der Gemeinde, so dass der Kredit gesprochen werden kann.

Der Gemeinderat hat am 14.10.2019 der Beschaffung einer Autodrehleiter (ADL) durch die SGV mit dem Kostendach von CHF 500'000 unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Gemeindeversammlung einstimmig zugestimmt.

BERATUNG

Daniel Urech präsentiert das Geschäft entlang der Folienreihe.

Eintreten

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Daniel Grossenbacher sieht, dass es sich um ein grosses Gefährt handelt und fragt, wo dieses stehen soll und ob der Platz dafür vorhanden ist. Ferner interessiert er sich für die Unterhaltskosten, da es sich um ein regional verwendetes Gerät handelt.

Christian Holzherr antwortet, dass das alte Gerät damit ersetzt wird und das neue dessen Standort übernimmt. Die Unterhaltskosten werden nach demselben Schlüssel aufgeteilt, wie die Anschaffung.

Daniel Urech bestätigt, dass das Feuerwehrmagazin nicht angepasst werden muss.

Gérald Donzé hat verstanden, dass das Fahrzeug im ganzen Dorneck zum Einsatz kommen wird. Wie beteiligen sich die anderen Gemeinden an den Kosten?

Christian Holzherr zufolge werden die Kosten für Einsätze den Gemeinden in Rechnung gestellt und Dornach kann gewisse Kosten auch an die Gebäudeversicherung weiterverrechnen.

BESCHLUSS

://: 1. Für die Beschaffung einer Autodrehleiter (ADL) für die Stützpunktfeuerwehr Dornach durch die solothurnische Gebäudeversicherung wird mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimmen ein Bruttokredit von CHF 500'000 zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Verteiler:

- Stützpunktfeuerwehr Dornach
- Sicherheitskommission (Präsidium)
- Gemeindepräsidium

Beilagen:

- Bilder (nächste Seite)



Versammlung vom 27. 11. 2019

SCHULHAUS BRÜHL: PROJEKT MEHRZECKHALLE (SUSI) - KREDITERTEILUNG

EINLEITUNG

Die Planungen der Erneuerung der Dornacher Schul- und Sportinfrastruktur nehmen Gestalt an. Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie GESAK (2017) wurden die Arbeiten in verschiedenen Teilprojekten mit der Unterstützung einer Projektsteuerungsgruppe und einem externen Projektplaner weitergeführt.

Übersicht zum Planungsstand in den Teilprojekten (TP) zur Schul- und Sportinfrastruktur (SuSI):

- TP 1 Gwänd (Sekundarstufe – Schulhaus und Sporthallen): Weil in bestimmten, wesentlichen Fragen noch immer nicht die erforderlichen Antworten vorliegen, musste von der Durchführung des für 2019 geplanten Planungswettbewerbs Abstand genommen werden. Dieser wird durchgeführt, sobald alle Fragen beantwortet werden konnten.
- TP 2 Brühl (Primarstufe): Die Projektsteuerung konnte im laufenden Jahr die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie am Standort Brühl begleiten, deren Ergebnisse an der Gemeindeinformation vom 25. September 2019 der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurden. Die weitere Bearbeitung dieses Teilprojekts ist Hauptbestandteil dieser Vorlage. Nach erfolgter Vernehmlassung bei der Bildungskommission, Familien-, Jugend- und Kulturkommission, Sport- und Freizeitkommission, der Bau-, Werk- und Planungskommission, der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie der Finanzkommission stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den vorliegenden Antrag für einen Planungskredit.
- TP 3 Widen (Sportplatz): Dieses Teilprojekt wird zu einem späteren Zeitpunkt angegangen. Die Erneuerung der Platzbeleuchtung hat grosse Kosteneinsparungen mit sich gebracht, zudem kann die Beleuchtung auch nach erfolgter Sanierung der Anlage wiederverwendet werden. Aktuell wird im Rahmen der Ortsplanung der Raum um die Sportplätze, die westlich der Eisenbahmlinie liegen, diskutiert.
- TP 4 SBB-Unterführung: Die Machbarkeit verschiedener Varianten wurde geprüft. Die genaue Lage wird im Rahmen des Planungswettbewerbs zu TP 1 eruiert.
- TP 5 Freizeitanlage Gigersloch: Dieses Teilprojekt wird zu einem späteren Zeitpunkt angegangen. Die Erneuerung der Beleuchtung des Platzes, mit dem bedeutende Kosteneinsparungen erreicht werden können, ist für 2020 geplant. Auch diese Beleuchtung kann nach erfolgter Sanierung / Umfunktionierung der Anlage wiederverwendet werden.
- TP 6 Spielplätze: Dieses Teilprojekt wird zu einem späteren Zeitpunkt angegangen. Die Familien-, Jugend- und Kulturkommission ist in diesem Projekt federführend.



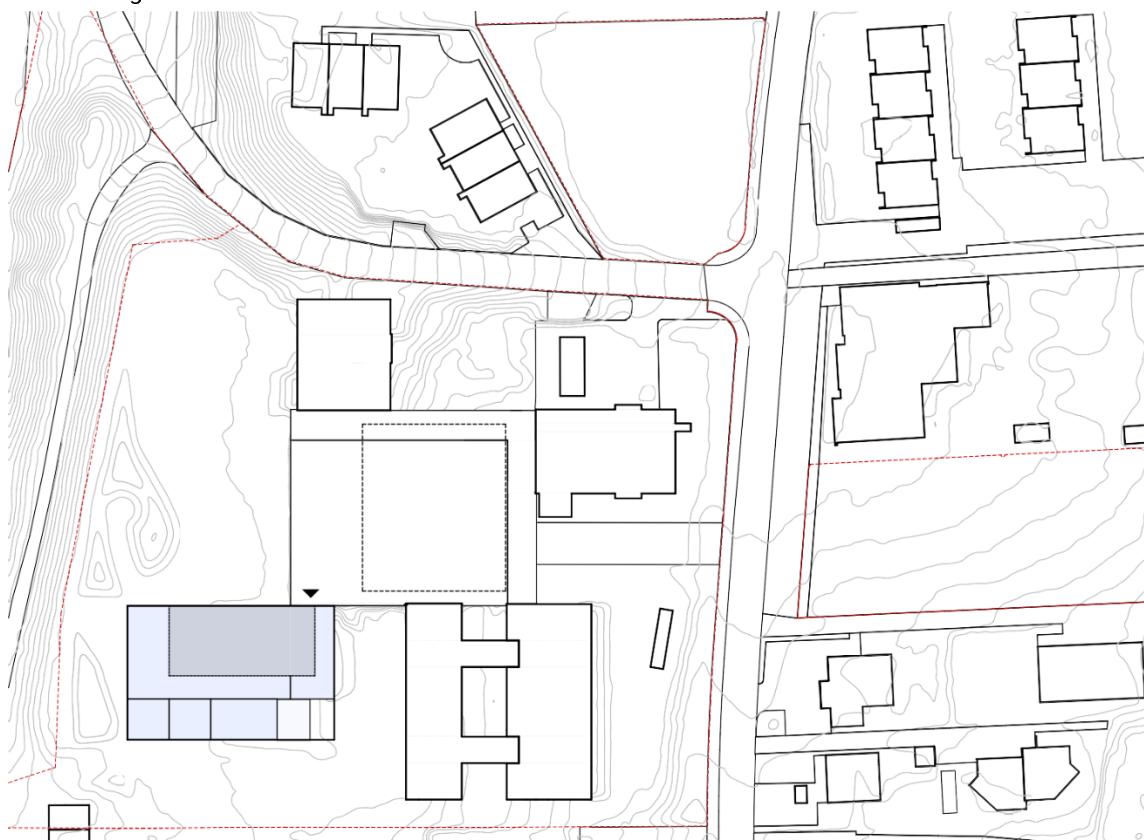
DAS PROJEKT IM DETAIL

Der Machbarkeitsstudie für die Mehrzweckhalle Brühl lagen Anforderungen an das Raumprogramm zu grunde. Folgende Eckwerte wurden darin formuliert:

- Prognostizierte Schülerzahlen fürs Jahr 2040 der Primarschule 1.-4. (12 Primarschulklassen à 20 SuS und 4 Kindergärten à 20 SuS ergibt 320 Kinder)
- Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung 96 Kinder
- Mehrzweckhalle für die Benutzung als Sporthalle für Schule und Vereine und für den Mehrzweck- gebrauch für Abend- und Wochenendbelegungen

Das Architekturbüro Flubacher Nyfeler Partner Architekten AG hat in der Machbarkeitsstudie Brühl sieben Varianten geprüft, wie die oben beschriebenen Anforderungen auf dem Areal untergebracht werden können. Die Prüfung hat ergeben, dass ein kompletter Neubau im südwestlichen Bereich der Schul- anlage Brühl am geeignetsten sei. Dafür wurden aufgrund der Dimensionen Gesamtkosten in der Grös- senordnung von CHF 14.5 Mio. geschätzt.

Darstellung der Variante 7 aus der Machbarkeitsstudie:



Die Mehrzwekhalle wird in die Südwestecke des Pausenplatzes gebaut und ergänzt damit die Schulanlage Brühl. Bestehende Strukturen werden nur ganz am Rande berührt, betroffen ist einzig die Treppe, die auf den unteren Pausenplatz führt.

Eingeplant ist, auch die Tagesstrukturen in diesen Neubau zu integrieren. Die Tagesstruktur liegt unter der Mehrzwekhalle. Der Mittagstisch liegt ebenerdig neben dem unteren Pausenplatz. Die Kinder können unabhängig draussen spielen.

Die neuen Funktionen sind in einem neuen Gebäude zusammengefasst. Es besteht eine interne Verbindung zwischen Schule, Tagesstruktur und Mehrzwekhalle. Der bestehende gedeckte Bereich des Pausenplatzes wird auf der Westseite verlängert und verbindet die drei Gebäudekomplexe, womit geschützt zwischen allen Gebäuden zirkuliert werden kann. Die Fenster der Halle sind für eine optimale Belichtung nach Norden ausgerichtet. Im Aussenbereich dient der Pausenplatz als Aussenfoyer und ist ein nützlicher Raum für grössere Veranstaltungen. Der Gempenring wird auf der Länge der Schule zu einer 20er Zone. Das Rasenfeld bleibt bestmöglich und im heutigen Umfang erhalten. Eine Pflanzinsel mit Bäumen auf dem Pausenplatz nimmt ihm die optische Härte und spendet Schatten.

Für die Erschliessung und Zufahrt ist vorgesehen, dass diese unabhängig von der Schule möglich sein soll. Die Zufahrt kann zudem vom Gempenring zum Pausenplatz über eine Rampe und der Anhebung des Vordaches gewährleistet werden. Die Baustelle ist vom Schulbetrieb einfach abtrennbar und der Baustellenzugang soll vom Gempenring her durch den Rasenplatz erfolgen.



Kostenschätzung der Variante 7 (+/-25% inkl.)

	Stk / m2 / m3	CHF /	CHF
Vorbereitungsarbeiten			
Räumungen, Terrainvorbereitungen	3'000	50	150'000
Gemeinsame Baustelleneinrichtungen	1	150'000	150'000
Baustellensicherheit Schulumgebung	1	140'000	140'000
Volumen Neubau Mehrzweckhalle und Tagi			
Aushub	2'500	60	150'000
Oberirdisch	9'500	720	6'840'000
Gastroausrüstung inkl. Lüftung	2	200'000	400'000
Unterirdisch	1'330	900	1'197'000
Pausenplatz, Zugang			
Neues Vordach inkl. Rückbau Bestand	540	1'800	972'000
Neuer Zugang von Gempenring	560	300	168'000
Pausenplatz Neugestaltung inkl. Bepflanzung	1'400	300	420'000
Trakt C			
Umbau Südwestecke	280	1'000	280'000
Statik, Befahrung durch Lieferwagen	1	40'000	40'000
Umgebung			
Instandsetzung nach Baustelle	2'000	150	300'000
Treppen, Wege, Mauern, Ausstattung	1	200'000	200'000
Honorare	22%	11'407'000	2'509'540
Nebenkosten	5%	11'407'000	570'350
Total			14'486'890

Die Kostenschätzung des vorliegenden Projekts «Mehrzweckhalle mit Tagesstruktur und Aufwertung Pausenplatz / Aussenraum» beläuft sich auf rund CHF 14.5 Mio. Die Tabelle zeigt die detaillierte Zusammensetzung der Kosten. Die Schätzung basiert auf dem Bauvolumen, daher stammt die relativ grosse Unsicherheitsspanne von +- 25%.

Weitere Aspekte im Projekt sind die Tagesstrukturen und die Parkierung. Verschiedentlich ist die Notwendigkeit bestätigt worden, dass es in einer Gemeinde wie Dornach ein Angebot an Tagesstrukturen geben muss. Zum einen besteht eine grosse Nachfrage, wie eine kürzlich durchgeföhrte Umfrage ergeben hat. Auch war der Aufbau eines solchen Angebots eine der Hauptforderungen, die aus der im Frühling 2019 durchgeföhrten Bildungskonferenz entstanden sind. Die Organisation des Angebots wird aktuell im Rahmen eines Projektes erarbeitet und wird zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Die Überlegungen zur Parkierung haben ergeben, dass keine weiteren Parkplätze für den Regelbetrieb notwendig sind. Für Veranstaltungen mit ausserordentlichen Besucheraufkommen stehen Parkplätze in den Widen zur Verfügung, auf die zurückgegriffen werden kann.

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Anpassung der bestehenden Schulräume auf ein neues Raumprogramm
- Hochinstallierte Haustechnik, Minergie P

- Erdbebensicherheit bestehende Gebäude
- Architekturhonorarausschreibung
- Schadstoffsanierungen, Baugrundrisiko
- Allfällige Provisorien für den Schulbetrieb (durch Projektierung sind keine vorgesehen)
- Bauherrenleistungen
- Zone 20 am Gempenring

Meilensteine und weiteres Vorgehen:

27.11.2019	Gemeindeversammlung: Kredit für die weiteren Planungen. Aufgrund der Dimensionen belaufen sich die Planungskosten für Vor- und Bauprojekt auf rund CHF 1.2 Mio (unter Honorare oben in der Kostenaufstellung enthalten).
28.2.2020	Kür des Siegerbüros, das die Gemeinde bei der Erarbeitung des Vorprojekts unterstützen wird.
Mitte Oktober 2020	Genehmigung Vorprojekt durch Gemeinderat.
Ende November 2020	Gemeindeversammlung: Antrag Baukredit (auf Basis Vorprojekt mit Kosten- genaugigkeit +/- 15%).
Ab März/April 2021	Eingabe Baugesuch.
März/Juni 2021	Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung zum Baukredit (auf Basis Bauprojekt mit Kostengenauigkeit +/- 10%).
Ab Juli 2021	Ausschreibungen und anschliessend Ausführung (Dauer ca. 18 Monate)
Sommer 2023	Einweihung des Neubaus.

Die oben gemachten Angaben entstammen allesamt der genannten Machbarkeitsstudie sowie Projekten, die aktuell von den Behörden durchgeführt werden. Die Präzisierung dieser Aussagen, der Kosten und allfälliger weiterer Aspekte wie etwa des Bodensanierungsbedarfs, des optimalen Heizsystems oder Fragen im Zusammenhang mit dem geologischen Untergrund müssen nun im nächsten Schritt vertieft werden. Zu diesem Zweck wird der Gemeinderat eine Honorarleistungsausschreibung nach SIA 144 durchführen, um die geeignete Planungspartnerin / den geeigneten Planungspartner zu eruieren. Weitergehende Angaben finden sich im Ausschreibungsdokument auf der Webseite der Gemeinde. Für die Erarbeitung des Vorprojekts und des Bauprojekts ist total ein Betrag von CHF 1.2 Mio. notwendig (gemäss Berechnungen nach SIA). Dieser Kredit wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Der Vorschlag hat den Gemeinderat und die Kommissionen überzeugt und auch an der Informationsveranstaltung vom 25. September 2019, an der das Projekt vorgestellt wurde, sind viele positive Voten dazu geäussert worden. Die Variante ist speziell positiv hervorgehoben worden, da sie dem Erhalt der heutigen Schulanlage in ihrem Erscheinungsbild, der Aufwertung des Standorts mit einer Mehrzweckhalle und zusätzlich die Schaffung von Tagesstrukturen umfasst. Damit können wesentliche Teile der Erneuerung umgesetzt werden, was den (zeitlichen) Druck von den Planungen am Standort Gwänd nimmt. Die Planungsschritte im Projekt SuSI haben mehrfach bestätigt, dass Dornach eine Mehrzweckhalle braucht. Kann die Realisierung dieses Anliegens vorgezogen werden, wird damit auch die Erneuerung des Standorts Gwänd um diesen Aspekt vereinfacht, u.a. durch den Wegfall von allfälligen Provisorien während der Bauphase.

Das Projekt fällt zwar nun durch die Berücksichtigung der Tagesstrukturen grösser als vorerst beabsichtigt aus. Die zusätzlichen Kosten für den Bau der Räumlichkeiten der Tagesstrukturen in der Grösse von CHF 3 Mio. entfallen in der Folge am Standort Gwänd. Die Anordnung der Tagesstrukturen am Standort Brühl werten das gesamte Projekt auf: Durch die Verschiebung der Tagesstrukturen in die Nähe der jüngeren Schülerinnen und Schüler (den älteren SuS sind etwas weitere Distanzen problemlos zu- mutbar), kann der Forderung nach Tagesstrukturangeboten relativ rasch entsprochen werden. Auch wird der Druck auf die Turnhallennutzung durch die Vereine mit einer weiteren Mehrzweck- und Turnhalle wesentlich entschärft. Damit wird insgesamt zeitlicher Druck von den Planungen am SEK-Standort genommen.

RECHTLICHE SITUATION

- Kreditgenehmigung nach Gemeindeordnung
- Öffentliche Ausschreibung nach Submissionsgesetz

FINANZEN

Der Totalbetrag von CHF 14.5 Mio. (+/-25 %) wird, nach erfolgter Planung, auf jeden Fall der Volksabstimmung unterliegen.

Kontonummer: 2173.5040.01

Betrag: CHF 1.2 Mio. für die Ausarbeitung eines Bauprojekts

Nachtrag: nein

Vgl. oben.

BERATUNG

Christian Schlatter präsentiert das Geschäft entlang der Folienreihe.

Eintreten

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Walter Hauck fragt, wie realistisch die Kosten seien, denn bei der Gemeindeverwaltung sei bereits zweimal falsch geplant worden.

Christian Schlatter erklärt, dass die Planung nach SIA-Standards erfolgt und zurzeit noch grob ist. Mit fortschreitender Projektreife nimmt auch die Kostengenauigkeit zu. Das beauftragte Planungsbüro kalkuliert derzeit mit einer Ungenauigkeit von +/- 25%. Mit dem Vorprojekt verringert sich diese auf +/- 15% und mit dem Bauprojekt auf +/- 10%. Ein wichtiger Unterschied zum Umbau der Gemeindeverwaltung ist, dass es hier um einen Neubau geht, bei dem viel stärker mit Standardwerten gerechnet werden kann und weniger „Überraschungen“ auftreten, als bei der Sanierung eines Altbau.

Martina Hasler fragt, inwiefern die Anpassung der bestehenden Schulräume im Vorprojekt berücksichtigt wurde. Unter anderem der Brandschutz würde hohe Kosten auslösen.

Christian Schlatter erinnert an frühere Projektideen zur Lösung der Raumprobleme auf dem Areal Brühl. Diese haben oftmals bestehende Bausubstanz einbezogen. Eine dieser Ideen war die Aufstockung. Geht man an die bestehende Bausubstanz, dann kommen die Auflagen zur Erdbebenertüchtigung und zum Brandschutz zum Tragen. Das ist einer der Gründe, weshalb von diesen Ideen Abstand genommen wurde. Das vorliegende Projekt berührt nicht die bestehende Bausubstanz und fügt sich dennoch in das Bebauungskonzept ein. Es können so gröbere Anpassungen an der bestehenden Substanz vermieden werden. Wichtig ist auch, den Zusammenhang zum Projekt Gwänd zu sehen. Mit der Inbetriebnahme des neuen Standorts Gwänd wird es (dereinst) zu Verschiebungen kommen. Damit lassen sich räumliche Anpassungen wie Gruppenräume realisieren. Dann wird auch der Zeitpunkt zur Ertüchtigung der bestehenden Substanz gekommen sein.

Klaus Boder verweist auf das gescheiterte Projekt zur Sanierung der Gemeindeverwaltung. Dieses Projekt war nicht ausgereift und genau dasselbe Problem sieht er beim vorliegenden Projekt. Er will eine Projektierung einer Mehrzweckhalle im Treff 12. Diese Liegenschaft sei auch aus bestimmtem Grund gekauft worden und man müsse erst das eine abschliessen, bevor man das nächste beginne. Beim Brühl seien auch die fehlenden Parkplätze ein Problem und ohne Parkplätze könne man keine Veranstaltung organisieren. Und schliesslich bemängelt Klaus Boder, dass die Vereine nicht einbezogen worden seien, weder Concordia, noch die Jodler oder das Vereinskartell.

Christian Schlatter betont, dass die Sanierung eines alten Gebäudes wie jenes der Verwaltung an der Hauptstrasse eine ganz andere Herausforderung darstellt und viele Unsicherheiten und Probleme birgt. Ein Neubau ist weniger problembehaftet. Das grösste Risiko hier ist der Untergrund. Entsprechend höher ist die Kostensicherheit.

Theoretisch verfügt die Gemeinde tatsächlich über drei Mehrzweckhallen. Jene am Gwärdweg wird aber zurückgebaut werden und es ist wichtig für die Vereine, dass sie in ihren Möglichkeiten für Anlässe und Veranstaltungen nicht beschnitten werden.

Am Standort Bruggweg hat es heute 50 Parkplätze, am Brühl 30, aber der Friedhof und der Bruggweg sind beide in nächster Nähe zum Brühl. Von Parkplatznot kann nicht die Rede sein.

Für das Projekt wurde eine Spezialkommission eingesetzt, die eingehend die Varianten geprüft hat. Bereits in dieser Kommission waren die Vereine vertreten. Nun wird es für die weiteren Projektschritte eine Begleitgruppe geben, in die auch das Vereinskartell Einsitz nimmt. Einflussmöglichkeiten auf das Projekt gibt es auch in den kommenden Etappen noch einige.

Martin Stadler weist darauf hin, dass eine beachtliche Summe für die Ausarbeitung des Projekts beantragt werde. Da die beantragte Summe die Ausarbeitung von Vor- und Bauprojekt beinhaltet, führt er die Diskussion zur Frage, ob eine stärkere Etappierung möglich ist und beispielsweise nur das Vorprojekt genehmigt werden könnte. Die Bevölkerung soll die Gelegenheit erhalten, sich nochmal zum Projekt zu äussern, bevor grosse Summen ausgegeben worden sind.

Christian Schlatter weist darauf hin, dass nach Ausarbeitung des Vorprojekts eine Präsentation in der Gemeindeversammlung vorgesehen ist. Diese beinhaltet die von Martin Stadler gewünschte Möglichkeit eines „Marschhalts“, sollte festgestellt werden, dass sich das Projekt in die falsche Richtung entwickelt. Die Ausarbeitung des Bauprojekts wird mit beantragt, um den Zeitplan einhalten zu können. Ansonsten müsste bis zum nächsten Budgetjahr zugewartet oder ein Nachtrag beantragt werden. Auf jeden Fall wird es für den Baukredit eine Volksabstimmung brauchen.

Martin Stadler plädiert dafür, nur das Vorprojekt zu bewilligen und schrittweise vorzugehen. Er sieht die Gefahr, dass die Gesamtsumme von CHF 1.2 Mio. sonst in den Sand gesetzt werden könnte.

*In der Folge entsteht eine Diskussion zwischen **Christian Schlatter** und **Martin Stadler** um die Frage einer Etappierung und deren Auswirkungen.*

Pasquale Piserchia schlägt vor, dass gegenüber dem beauftragten Unternehmen nur die jeweils kommende Phase freigegeben wird. So kann nach einem negativen Entscheid einfach gestoppt werden.

Christian Schlatter versichert, dass ohnehin so vorgegangen werde.

Elisabeth Kunz findet eine Mehrzweckhalle an dieser Stelle übertrieben und plädiert für eine Redimensionierung. Die Mehrzweckhalle sei beim Projekt Gwärd richtig. Für das Areal Brühl sei nur eine Turnhalle und die Tagesstruktur wichtig. Ohnehin bräuchte die Mehrzweckhalle auf dem Brühl zwei Küchen, um richtig funktionieren zu können, denn sonst würden die Tagesstruktur und Veranstaltungen nicht aneinander vorbei finden. Die möglichen Synergien zwischen Tagesstruktur und Mehrzweckhalle seien daher mit Vorsicht zu geniessen.

Christian Schlatter ist wichtig zu betonen, dass die Raumansprüche und Nutzungen sehr breit überprüft wurden und verschiedenste Anspruchsgruppen mitwirkten.

Tobias Prager findet es richtig, dass diese Infrastruktur gebaut und den Kindern eine zeitgemässe Umgebung zur Verfügung gestellt wird.

Christian Schlatter bestätigt diese Aussage: Eine gute Schulinfrastruktur mit Tagesstruktur ist für eine Gemeinde ein wichtiger Standortfaktor.

Marcel Boppert findet, der Mittagstisch müsse im Treff 12 eingerichtet werden und dann bräuchte es keine Tagesstruktur im Brühl mehr. So könnte die Infrastruktur der Gemeinde effizienter genutzt werden.

Christian Schlatter entgegnet, dass auch diese Variante ausführlich geprüft, aber letztlich verworfen wurde. Eine Trennung zwischen Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung ist zudem sehr ungünstig.

Heinz Bäni will wissen, ob die CHF 1.2 Mio. in den Gesamthonoraren von CHF 2.5 Mio. enthalten sind, was **Christian Schlatter** bestätigt. Der Kostenanteil für das Vorprojekt entspreche folgend **Heinz Bäni** damit aber nicht den üblichen Ansätzen, denn es seien hier fast 50% anstatt 9%. **Christian Schlatter** erklärt, dass nach SIA 142 kalkuliert wurde und auch die Ausarbeitung des Bauprojekts im Betrag enthalten ist. Er stellt Heinz Bäni detailliertere Informationen per Mail in Aussicht.

Martin Stadler beantragt, nur das Vorprojekt zu genehmigen und dafür CHF 400'000 zu sprechen. Er hält ein schrittweises Vorgehen für unabdingbar. Das Vorprojekt soll dann der Volksabstimmung unterstellt werden.

Klaus Boder plädiert für die ersatzlose Ablehnung des Kredits. Zuerst sollen all die offenen Fragen geklärt werden.

Christian Schlatter mahnt, dass dieses Projekt nicht dasselbe Schicksal ereilen soll, wie all die bisher abgelehnten Projekte. Das Vorprojekt ist der Ort zur Klärung.

Thomas Gschwind betont, dass viele verschiedene Anspruchsgruppen mitgewirkt haben und das vorliegende Projekt eigentlich auch nur ein Puzzleteil einer Gesamtstrategie darstellt. Alle Beteiligten haben sich für dieses Projekt ausgesprochen, auch alle Vereine, die sich eingebracht haben. Diese befürworten eine Doppel- oder Dreifachturnhalle. Der Bedarf für einen Sportraum mehr ist vorhanden. Heute verfügt die Gemeinde über zwei Turnhallen und ein Schwimmbad. Es macht Sinn, bei der Primarschule eine weitere Turnhalle vorzusehen, die aber nicht strikte auf Sport ausgelegt ist, sondern auch anderen Nutzungen offensteht. Die Vereine brauchen Platz für ihre Veranstaltungen und mit dem kommenden Rückbau im Gwänd braucht es diese Lösung.

Auch bei den Tagesstrukturen war es ein langer Kampf, weil keine Räume zur Verfügung stehen, die geeignet sind. Die Schulen haben heute schlicht keine Reserven mehr und der Treff 12 müsste umgebaut werden, doch dann wäre auch der keine Mehrzweckhalle mehr. Eine Tagesstruktur ist ein sehr wichtiger Standortvorteil für die Gemeinde. Diese befindet sich idealerweise an dem Ort, wo sie am meisten benötigt wird, nämlich in der Primarschule. Sogar eine Platzierung auf der Wiese zwischen Kirche und Schule wurde geprüft, doch diese ist auch nicht geeignet und soll für andere Zwecke aufgehoben werden. Bei Grossveranstaltungen könnte diese auch als Parkplatz verwendet werden. Der beantragte Kredit genügt, um auch eine Verschönerung der Verbindung zu den Parkplätzen in den Widen zu realisieren. Die Mehrzweckhalle gehört zu den Schulgebäuden. Kommt das Projekt Gwänd, dann fehlt genau diese Halle, über welche die Gemeindeversammlung nun entscheiden soll. Der Gemeinderat hat diesem Projekt äusserst deutlich zugestimmt.

Abstimmung über den Antrag Stadler
://: Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

BESCHLUSS

://: 1. Für die Mehrzweckhalle Brühl (TP 1 SuSI) wird grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen ein Planungskredit in der Höhe von CHF 1.2 Mio. für die Ausarbeitung des Vorprojekts und des Bauprojekts zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Verteiler:

- Bauverwaltung
- Gemeindepräsidium

Beilagen zur Beschlussfassung:

- Kurzversion der Machbarkeitsstudie

Versammlung vom 27. 11. 2019

STELLENPLAN 2020

EINLEITUNG

Der Stellenplan gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen die Verwaltung und der Gemeinderat als Anstellungsbehörde die Erledigung der Aufgaben der Gemeinde sicherstellen muss. Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr:

- Leitung JMS (+ 12%) gemäss GR-Beschluss vom 14.10.2019
- Übertragung der Aufgabe Informatik mit 20% von der Finanzverwaltung auf die Zentralen Dienste (saldoneutral, bereits erfolgt)
- Erhöhung der KV-Lehrstellen auf drei (per August 2019)

ERHÖHUNG DES PENSUMS DER LEITUNG JUGENDMUSIKSCHULE

Mit der Neuorganisation der JMS Dornach im Jahr 2002 wurde die Stelle der JMS Leitung der Leitung der Schulen Dornach (damals Rektorat) gleichgestellt und entsprechend aufgewertet. Der Stellenumfang wurde auf 30% festgelegt. (Gemeinderatsprotokoll Nr. 120 vom 17.12.2001). Zu einem späteren Zeitpunkt wurde das Pensum auf 40% erhöht, per 1. Januar 2009 erfolgte die Anhebung auf die heutigen 60%. Mit Übernahme der Leitung der Musikschule Nuglar-St. Pantaleon wurde das Pensum per 1. Juni 2017 auf 63% fixiert. Der Stellenumfang des Sekretariats beträgt 35%.

Die Aufgaben der Leitung sind im Stellenbeschrieb aufgeführt und gliedern sich in

- Führungsaufgaben
- Organisation der Abteilung
- Zusammenarbeit mit Behörden und externen Stellen
- Mitglied in der Geschäftsleitung der Verwaltung Dornach
- Aufgaben im Fachbereich

Die heutige Leitung ist verantwortlich für den Musikschulbetrieb in vier Gemeinden. Mit 35 Lehrpersonen und einer Sekretärin müssen Mitarbeitergespräche geführt und die Lehrpersonen im Unterricht besucht werden. In den vier Gemeinden (Dornach, Gempen, Hochwald, Nuglar-St. Pantaleon) sind rund 391 Schülerinnen und Schüler in 521 Fächern angemeldet. Alleine in den drei Gemeinden der «JMS Dornach» (Dornach, Gempen, Hochwald) sind 332 Schülerinnen und Schüler in 453 Fächern angemeldet.

Die JMS entwickelte sich in den vergangenen Jahren stetig weiter. Die übrigen Berggemeinden Seewen und Büren bekundeten Interesse an einem Austausch, Büren hielt dies mit einer Vereinbarung fest. Über den Zweckverband der Primarschule soll noch in diesem Jahr angeregt werden, das Musikschulwesen zu vereinheitlichen.

Das Umfeld wurde durch den Zuwachs anspruchsvoller und deutlich zeitaufwändiger, zudem bedürfen die politischen Forderungen des Kantons mehr Aufmerksamkeit als in der vergangenen Zeit. Durch den starken Auftritt der JMS mit Teilnahmen an öffentlichen Anlässen in der Gemeinde und der Durchführung von Konzerten auch ausserhalb des JMS-Gebäudes wird die Institution in der Bevölkerung deutlich stärker wahrgenommen als früher. Anfragen für eine Zusammenarbeit finden aktuell von der Birseckschule (Projekt Oratorium Elias) und vom Goetheanum (Einsatz Kinderchor bei «Faust») statt. Die Zusammenarbeit mit der Birseckschule soll künftig verstärkt werden. Diese arbeitsintensiven und öffentlichkeitswirksamen Bereiche sollen weiterhin ihren Platz haben und die JMS nach Aussen präsentieren.

Ein weiterer, wichtiger und arbeitsintensiver Bereich ist die Personalführung. Die Durchführung von MAG/BEG mit den Unterrichtsbesuchen bei den Lehrpersonen inkl. der Fachpersonen «Musik und Bewegung» an den Primarschulen soll alternierend alle zwei bis drei Jahre stattfinden. Zum heutigen Zeitpunkt konnte seit Stellenantritt des Leiters im Sommer 2014 noch nicht mit allen Lehrpersonen ein MAG geführt werden. Die zeitlichen Ressourcen reichen nicht aus, um diesen wesentlichen Teil der Schulführung abdecken zu können. Personalführung soll nicht nur in den genannten Gefässen stattfinden, sondern auch in den direkten Begegnungen vor Ort, z.B. bei Gesprächen im Lehrerzimmer. Diesem Aspekt der Personalführung soll künftig mehr Gewicht beigemessen werden können.

Neben den Aufgaben an der JMS gehören auch übergeordnete Aufgaben zum Aufgabenbereich der JMS-Leitung. Darunter fallen die Teilnahme an verwaltungsübergreifenden Aufgaben und Projekten, wie etwa die Planung/Umsetzung der neuen Webseite, Umsetzung CDI, Begleitung der Legislaturplanung des Gemeinderats, Beteiligung an Gemeindeversammlungen, gemeindeinterner Budgetprozess, GL-Klausuren, etc.

Vergleicht man mit den umliegenden Gemeinden die Anstellungen der Musikschulleitungen, so ergibt sich folgendes Bild:

Ort	Kursmeldungen	% Leitung	Anmerkungen
Dornach	541	63	35 LP, 4 Gemeinden. Sekretariat 35%
MUSOL	385	50	28 LP, 4 Gemeinden
Arlesheim	798	80	30 LP, 1 Gemeinde
Muttenz	737	85	43 LP, 1 Gemeinde
Leimental	1356	110	48 LP, 4 Gemeinden
Binningen-Bottmingen	1027	110	42 LP, 2 Gemeinden

Die Pensedotation der JMS Leitung von 63% soll per 01.01.2020 auf 75% erhöht werden. Die Dotation teilt sich auf in 70% JMS Dornach (mit Gempen und Hochwald) und 5% Musikschule Nuglar-St. Pantaleon. Das Honorar für 75% wird von der Gemeinde Dornach an die Leitung ausbezahlt, die 5% Lohnkosten für die Dienstleistung an die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon werden durch diese an Dornach zurückerstattet.

Als Berechnungsgrundlage liegt auf Empfehlung des Verbands der Schweizerischen Musikschulen, (VMS www.verband-musikschulen.ch) das Filannino-Modell zugrunde. Dieses Modell gliedert sich in vier Bereiche:

1. Zielfindung Finden und Beschreiben der lang-, mittel- und kurzfristigen Ziele.
2. Ökonomische Führung Die gesetzten Ziele mit dem geringsten Aufwand von Ressourcen erreichen.
3. Steuerung Controlling im operativen wie strategischen Bereich.
4. Team MA Mitarbeitende auswählen, leiten, fördern, fordern, weiterbilden und motivieren.

Die Bereiche 1.-3. wurden mit einer festen Dotation von 65% für jede Musikschule festgesetzt. Der Bereich «Team MA» ist der variable Bereich, welcher je nach Grösse und Umfeld einer Musikschule variiert. Darin enthalten sind

- Anzahl der Lehrpersonen
- Nennungen aller Schüler-Anmeldungen (nicht die Anzahl SchülerInnen)
- Anzahl der zu betreuenden Gemeinden

Hector Herzig (herzka), welcher die Strukturen der JMS im Jahr 2002 überarbeitete, ist der Meinung, dass der Sockel von 65% zu hoch angesetzt ist. Wird der Sockel auf 50% festgelegt, errechnet sich mit den genannten Zahlen das Leitungspensum auf 78.4%. Mit der Aufwertung der Stellendotation auf 75%, würde den Anforderungen der Leitung der Jugendmusikschule Rechnung getragen.

Die Mitglieder der Bildungskommission haben den Antrag an ihrer Sitzung vom 18. September 2019 beraten und unterstützen den Antrag.

BERATUNG

Christian Schlatter und **Annabelle Lutgen** leiten in das Geschäft ein. **Annabelle Lutgen** präsentiert den Antrag auf Erhöhung der Leitung Musikschule. Sie erinnert an die letzte Erhöhung der Dotation aufgrund der zusätzlichen Aufgabe zur Leitung der Musikschule in Nuglar um 6%. Die Leitung der Musikschule ist damit für die Musikschulen von vier Gemeinden zuständig. Das ergibt zum einen ein beachtliches Mengenkorsett an Schülern und Lektionen, welche durch die Musikschule betreut wird und durch die Leitung weiterentwickelt werden muss. Es haben auch die Gemeinden Seewen und Büren ein Interesse an einer stärkeren Zusammenarbeit mit der Musikschule signalisiert. Die Arbeit der Leitung wird mit dieser Ausdehnung anspruchsvoller. Hinzu kommen steigende Anforderungen seitens des Kantons und die (freiwillige) Zusammenarbeit mit der Birsecksschule. Und schliesslich darf die Aufgabe der Mitarbeitendenführung bei einem derart grossen Lehrerkollegium nicht unterschätzt werden, denn diese schlägt zeitlich stark zu Buche. Der Antrag lautet daher auf eine Erhöhung um 12%. Von den neu 75% werden nur 70% durch die Gemeinden Dornach, Gempen und Hochwald bezahlt und für die verbleibenden 5% kommt Nuglar auf. Die Bildungskommission unterstützt den Antrag.

Eintreten

::/ Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

BESCHLUSS

- ::/ 1. Die Erhöhung des Pensums der Leitung Jugendmusikschule per 1. Januar 2020 auf 75% wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.
2. Der Stellenplan 2020 wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.

Verteiler:

- Gemeindepräsidium

Versammlung vom 27. 11. 2019

BUDGET 2020

EINLEITUNG

Das Budget wurde von den Abteilungen und Fachkommissionen erarbeitet. Nach verwaltungsinternen Budgetdiskussionen und Sparrunden fand anlässlich einer Budget-Klausur am 20. September 2019 die erste, nichtöffentliche Lesung des Budgets durch den Gemeinderat statt. Nach Umsetzung der anlässlich der ersten Sitzung beschlossenen Einsparungen fand am 14. Oktober 2019 die zweite Lesung statt. Nach diesen Vorarbeiten resultiert nun ein Budget mit folgenden Eckwerten:

Erfolgsrechnung (ER)	Gesamtaufwand	CHF	47'853'700.00
	Gesamtertrag	CHF	47'885'500.00
	Ertragsüberschuss	CHF	31'800.00
Investitionsrechnung (IR)	Ausgaben	CHF	8'270'000.00
	Einnahmen	CHF	270'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	8'000'000.00
Spezialfinanzierungen			
GGA	Ertragsüberschuss	CHF	86'600.00
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	32'500.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	201'600.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	25'700.00
Grundlage			
Steuersatz natürliche Personen			88%
Steuersatz juristische Personen			88%
Feuerwehrersatzabgabe			9.60%

BERICHTERSTATTUNG

Finanzieller Überblick

Nach den guten Ergebnissen der letzten Jahre schliesst das Budget 2020 mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 31'800 ab („schwarze Null“). Wie eingangs erwähnt, wurden bereits im verwaltungsinternen Budgetprozess einige Sparschritte vollzogen und die Budgetbegehren / Projekte anhand der vom Gemeinderat festgelegten Ziele und Massnahmen des Legislaturprogramms priorisiert. Während der Budgetdebatte wurden zudem weitere Einsparungen beschlossen. Sowohl die Aufwands- als auch die

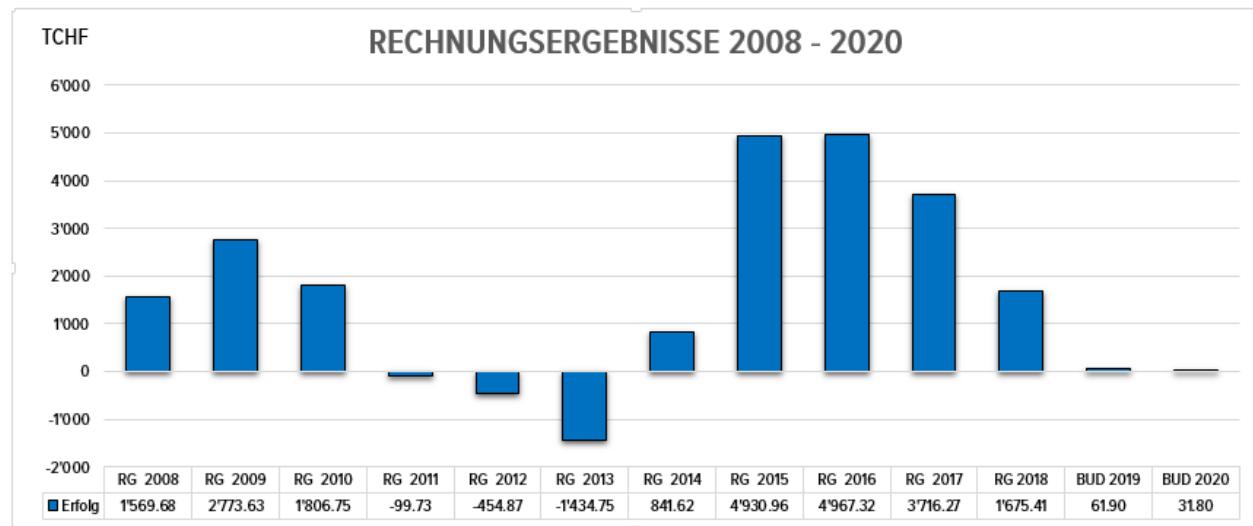
Ertragsstruktur sind mit wenigen Ausnahmen mit dem Vorjahresbudget vergleichbar. Grössere Abweichungen gibt es beim Personal-, Abschreibungs- und Transferaufwand und ertragsseitig bei den Fiskaleinnahmen und den Transferzahlungen (vgl. auch „Begründung erheblicher Abweichungen der Erfolgsrechnung“ unten).

Im Bereich „Soziale Sicherheit“ ist der Entwurf zur „Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie die Pflegekostenbeiträge“ berücksichtigt (Kosten Ergänzungsleistungen IV und Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger zu Lasten Kanton, Kosten Ergänzungsleistungen AHV und Pflegekosten zu Lasten Einwohnergemeinden). Dies führt zu Verschiebungen, beeinflusst die Zahlungsströme der Sozialregion und erschwert den Vorjahresvergleich (Verkürzung der Erfolgsrechnung).

Die geplanten Projekte und Bauvorhaben der Investitionsrechnung belaufen sich für das Jahr 2020 auf brutto CHF 8'270'000. Die Investitionen bleiben somit auf einem hohen Niveau. Dies ist einerseits dem Umstand geschuldet, dass in den vergangenen Jahren ein Investitionsstau entstanden ist, und andererseits dem grossen Umfang der Mehrjahresinvestitionsplanung mit zentralen Projekten für die Zukunft von Dornach.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 1'102'000 und deckt die Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 8'000'000 nur zu 13.78%. Dadurch entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 6'898'000. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad ist vor allem auf das hohe Investitionsvolumen und den geringen Ertragsüberschuss zurückzuführen. Mittel- bis langfristig sind 100% anzustreben, was bei den anstehenden Investitionsvorhaben und der Legislaturmassnahme „Gewährleistung attraktiver und verlässlicher Steuerfuss“ eine Herausforderung sein wird.

Entwicklung des Erfolges seit 2008



(Ohne zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen)

Die in den Vorjahren erzielten Gewinne lagen aufgrund von Aufwandverschiebungen (z.B. im Bereich baulicher Unterhalt), Verzögerungen bei den Investitionen (Einfluss auf Abschreibungen) und Sondereffekten deutlich über den jeweiligen Budgets.

Vergleich nach Sachgruppengliederung

Nummer	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung	Budget 2020		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	47'885'500.00	47'885'500.00	49'483'400.00	49'483'400.00	49'005'205.30	49'005'205.30
3	Aufwand	47'853'700.00		49'421'500.00		47'329'797.55	
30	Personalaufwand	13'447'900.00		12'985'300.00		12'984'604.34	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'459'000.00		6'351'900.00		5'459'261.59	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	830'300.00		582'300.00		701'601.35	
34	Finanzaufwand	366'200.00		415'200.00		171'282.47	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	471'100.00		606'000.00		1'266'066.76	
36	Transferaufwand	25'831'700.00		28'063'500.00		26'337'242.84	
39	Interne Verrechnungen	447'500.00		417'300.00		409'738.20	
4	Ertrag		47'885'500.00		49'483'400.00		49'005'205.30
40	Fiskalertrag	25'636'000.00		24'805'500.00		25'055'476.37	
41	Regalien und Konzessionen	181'700.00		179'400.00		175'255.19	
42	Entgelte	5'378'000.00		5'471'400.00		5'633'507.97	
44	Finanzertrag	558'900.00		608'800.00		503'381.83	
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	231'200.00		123'100.00		61'664.40	
46	Transferertrag	15'452'200.00		17'886'400.00		17'166'181.34	
49	Interne Verrechnungen	447'500.00		408'800.00		409'738.20	
9	Abschlusskonten	31'800.00		61'900.00		1'675'407.75	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	31'800.00		61'900.00		1'675'407.75	

Begründung erheblicher Abweichungen der Erfolgsrechnung (Sachgruppengliederung)

30 Personalaufwand: Grundsätzlich schliesst sich die Gemeinde den kantonalen Vorgaben an (Gesamtarbeitsvertrag) und richtet sich nach dem Regierungsratsbeschluss zur Teuerung und den Lohnerhöhungen. Da im letzten Budget ein Teuerungsausgleich sowie eine zusätzliche Reallohnerhöhung beschlossen wurden, sind im Budget 2020 keine diesbezüglichen Anpassungen vorgesehen. Budgetiert ist hingegen der gesetzlich vorgegebene Stufenanstieg. Bei der Bauverwaltung wurde zudem eine zusätzliche (genehmigte) Stelle besetzt. Geringe Mehrkosten ergeben sich zudem im Bereich der Sozialversicherungen durch den Anstieg der AHV um 0.3% (Arbeitgeberanteil 0.15%) aufgrund der Umsetzung der STAF-Vorlage auf Bundesebene.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Dieser bewegt sich im Vergleich zum Vorjahresbudget auf einem ähnlichen Niveau, liegt jedoch deutlich über dem Rechnungsabschluss 2018. Dieser Umstand ist auf geringere Planungskosten und tieferen baulichen Unterhalt im 2018 zurückzuführen. Die grössten Ausgabenbereiche in dieser Aufwandkategorie sind „Dienstleistungen und Honorare“ sowie „Baulicher und betrieblicher Unterhalt“. Die Abweichung zum Vorjahr ist hauptsächlich im Bereich „Dienstleistungen und Honorare“ begründet („Informatik-Nutzungsaufwand“ und „Planungen und Projektierungen“).

33 Abschreibungen: Aufgrund von höheren Nettoinvestitionen liegt der Abschreibungsaufwand über dem Vorjahresbudget. Die Zunahme der Abschreibungen wird auch in zukünftigen Budgets festzustellen sein, da in den nächsten Jahren einige grosse Investitionsprojekte in Angriff genommen werden. Diese Investitionsausgaben bilden Verwaltungsvermögen und führen nach Inbetriebnahme zu Abschreibungsaufwand gemäss der Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagekategorie.

34 Finanzaufwand: Neben dem effektiven Zinsaufwand, der aufgrund des Zinsniveaus gering ist, schlagen hier vor allem der Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens und die Rückerstattungszinsen zu Buche.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen: Da die Gewinne der Spezialfinanzierungen (GGA, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) geringer ausfallen wie im Vorjahr, reduziert sich die Einlage. Zudem führen die höheren planmässigen Abschreibungen zu geringeren Pflichtabschreibungen auf den Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung (Einlage in Werterhalt).

36 Transferaufwand: Die Abnahme ist der Saldo von Mehraufwand (Entschädigungen, Summe EL AHV/IV und Beiträge Pflegeheime) sowie Minderaufwand bei den Beiträgen an Gemeinwesen (vor allem Sozialregion Dorneck, Sozialhilfe EG Dornach und Beiträge an Haushalte). Dieser Umstand hat mit der Aufgabenentflechtung bzw. Anpassung der Verteilschlüssel zu tun (vgl. auch oben). Ebenfalls hier erfasst ist der Finanz- und Lastenausgleich – basierend auf einer Schätzung des Amts für Gemeinden – mit einer Nettobelastung von rund CHF 2.7 Mio.

40 Fiskalertrag: Basis für die Steuereinnahmen ist ein Steuerfuss von 88%. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erwarten wir etwas höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen und tiefere bei den juristischen Personen. Aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der STAF II-Vorlage (Umfang, Zeitpunkt) ist diese in den vorliegenden Budgetzahlen nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen können aktuell nur geschätzt werden, dürften sich aber im Umfang von rund CHF 0.2 Mio. bewegen (Basis Botschaft des Regierungsrates). Aufgrund der Budgetabweichungen bei den Steuereinnahmen der Vorjahre und der Tatsache, dass der Anteil der juristischen Personen nur knapp 4% des Fiskalertrags ausmacht, erscheint dieses Vorgehen als zweckmässig.

42 Entgelte: Diese beinhalten neben den Ersatzabgaben (z.B. Feuerwehr), Gebühren (z.B. Einwohnerkontrolle oder Wasser) und Rückerstattungen. Der Rückgang ist der Saldo einer Erhöhung der Benutzungsgebühren und einer Reduktion der Rückerstattungen (z.B. Sozialregion).

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen: Der Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahresbudget ist auf die höheren Entnahmen aus dem Werterhalt (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zurückzuführen.

46 Transferertrag: Die tieferen Kosten für die Sozialhilfe führen zu weniger Entschädigungen der Vertragsgemeinden. Dies hängt mit der neuen Finanzierung zusammen (vgl. oben).

Erläuterungen und Kommentare zu Investitionen und Spezialfinanzierungen

Investitionen: Die Investitionen basieren auf dem von Gemeinderat genehmigten und im Rahmen der Budgetlesungen aktualisierten Mehrjahresinvestitionsplan. Die Erfolgsrechnung wird ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung des jeweiligen Projektes mit den entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer belastet.

GGA-Anlage: Die Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsanlagen budgetiert für das Jahr 2020 einen Gewinn von CHF 86'600. Die geplanten Aufwendungen bewegen sich - mit Ausnahme der im Budget 2020 höheren Unterhaltsarbeiten – in etwa auf Vorjahresniveau. Auf der Einnahmenseite sind keine wesentlichen Abweichungen zu erwähnen. Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben in der Höhe von CHF 60'000 aus. Diese betreffen vor allem die Strassenprojekte Ramstelweg, Fluhweg und Friedensgasse. Mittelfristig besteht Bedarf für Netzerneuerungen / Infrastrukturinvestitionen.

Wasserversorgung: Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 32'500. Das Ergebnis liegt unter dem Budget des Vorjahres, da unter anderem im Unterhaltsbereich mehr Aktivitäten geplant sind. Zudem liegen die Abschreibungen über der Vorjahresperiode. In der Investitionsrechnung ist nach wie vor der Neubau des Reservoirs Goben das grösste Einzelprojekt. Zudem sind einige Leitungssanierungen im Rahmen von Strassensanierungsprojekten geplant. Insgesamt belaufen sich die Investitionsausgaben auf netto CHF 930'000. Damit eine nachhaltige Entwicklung und ein regelmässiger Werterhalt garantiert sind, richtet sich der Gemeinderat an die Vorgaben des Generellen Wasserversorgungsplans (GWP). Die Finanzierung der Wasserversorgung erfolgt neben den Wassergebühren durch Anschlussbeiträge und Subventionen der Gebäudeversicherung.

Abwasserbeseitigung: Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung rechnet mit einem positiven Ergebnis in der Höhe von CHF 201'600. Dieses ist vor allem auf geringeren Unterhaltsaufwand und die Anpassung der Erträge an die aktuellsten Ist-Zahlen zurückzuführen. Zudem ist die Einlage in den Werterhalt tiefer als im Budget des Vorjahres. Die Investitionsrechnung umfasst Nettoausgaben in der Höhe von CHF 640'000. Diese Vorhaben umfassen wie bei der Wasserversorgung vor allem die Sanierung und den Ersatz von Werkleitungen im Zusammenhang mit den Strassensanierungsprojekten. Als Planungsinstrument dient dem Gemeinderat der generelle Entwässerungsplan (GEP). Dieser enthält die wichtigsten Grundlagen der Entwässerung im Gemeindegebiet und bildet die Basis für den finanz- und umweltbewussten Unterhalt der Entwässerungsinfrastruktur.

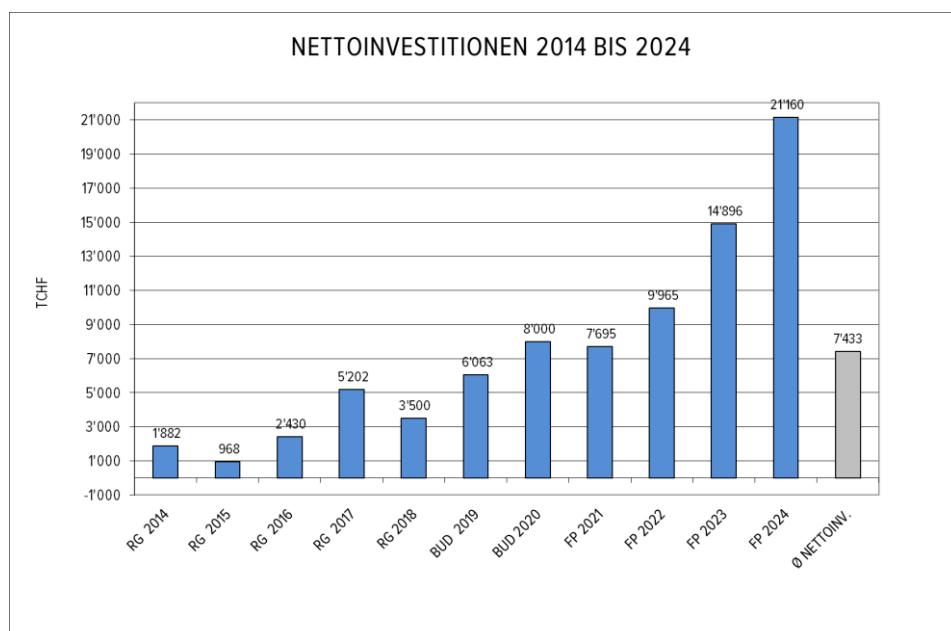
Abfallbeseitigung: Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist für das Budgetjahr einen Verlust von CHF 25'700 aus. Sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge unterscheiden sich nur minimal im Vergleich mit dem Vorjahresbudget. Der Aufwandüberschuss kann problemlos mit dem vorhandenen Eigenkapital von ca. CHF 0.5 Mio. gedeckt werden. In der Investitionsrechnung ist nur ein Projekt mit Ausgaben von CHF 45'000 geplant.

Sozialregion Dorneck: Der Bereich 5726 (funktionale Gliederung) zeigt das Budget für den Betrieb der 11 Vertragsgemeinden umfassenden Sozialregion Dorneck mit über 20'000 Einwohnern. Der gemeindeeigene Anteil wird in den Positionen 5720.3632.01 (Dornacher Anteil an Sozialhilfekosten) und 5790.3632.01 (Anteil für den „Betrieb“ der Sozialregion) ausgewiesen und beträgt anteilmässig rund einen Dritteln der Gesamtkosten der Sozialregion. Die eingangs erwähnte neue Finanzierung (Entwurf zur „Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie die Pflegekostenbeiträge“) hat Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Sozialregion. Der Vergleich mit der Vorjahresperiode ist schwierig. Die Gegenüberstellung der reinen Verwaltungskosten ist jedoch möglich; das Wachstum in diesem Bereich ist im Budget 2020 moderat. Die Aufwendungen der Sozialregion werden mit Beiträgen der 11 partizipierenden Gemeinden gedeckt, so dass stets ein Ausgleich auf null erfolgt.

Finanzplan und Ausblick

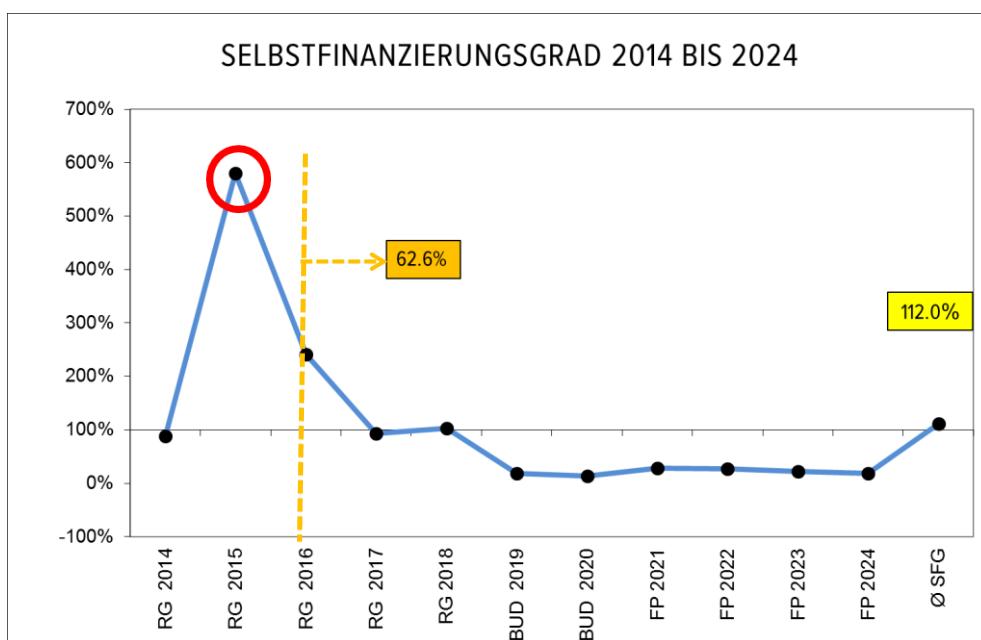
Ein Finanzplan ist ein Planungsinstrument, das die kurz- und mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde aufzeigt. Durch die Abstimmung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben dient er als wichtige Entscheidungshilfe. Er dient als grober Ausblick in Sachen Entwicklung des Finanzaushalts und zeigt die wichtigsten Tendenzen an.

Die Investitionen basieren auf dem von Gemeinderat genehmigten Mehrjahresinvestitionsplan. Für den Zeitraum von 2020 bis 2024 sind im Finanzplan Nettoinvestitionen von knapp CHF 93 Mio. vorgesehen. Die Größenordnung ist aus dem letzten Finanzplan bekannt und verteilt sich auf die bekannten Projekte (z.B. Schul- und Sportanlagenkonzept, Zubringer A18, S-Bahnhalttestelle Öpfelsee, etc.).



Der Finanzplan zeigt auf, dass bei Annahme eines leicht steigenden Ertrags, annähernd konstantem Niveau bei den beeinflussbaren Ausgaben und einem hohen Investitionsbedarf die Zuführung von liquiden Mitteln unumgänglich sein wird. In finanzieller Hinsicht kann die Situation der Gemeinde nach wie vor als gut bezeichnet werden. Sie steht auf solidem Fundament und verfügt über insgesamt CHF 27 Mio. verfügbarem Eigenkapital (und zusätzlichen 6.5 Mio. Neubewertungsreserven des Finanzvermögens; Stand per 1. Januar 2019) und hat aktuell keine ausstehenden Bankkredite oder Darlehen. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass die anstehenden Investitionsausgaben finanziert werden müssen. Der Finanzhaushalt von Dornach muss sich in den nächsten Jahren vor allem zwei Herausforderungen stellen: Die Finanzierung der Investitionsausgaben und die finanzielle Tragbarkeit.

Aufgrund der aktuell guten Ausstattung mit Eigenmitteln stellt sich kurz- bis mittelfristig hauptsächlich die Frage nach dem Zugang zu Liquidität. Zudem muss sichergestellt werden, dass die finanziellen Kennzahlen auch im Rahmen der anstehenden Projekte die Mindestanforderungen einhalten (z.B. Selbstfinanzierungsgrad). Die neuen finanziellen Mittel können durch Verschuldung zur Verfügung gestellt werden und/oder durch Steuererhöhungen. Bei der Festlegung des Finanzierungsmix gilt es zu beachten, dass auch dem Legislaturziel 13.1 „Gewährleistung attraktiver und verlässlicher Steuerfuss“ Rechnung getragen wird.



Obige Grafik zeigt, dass der Selbstfinanzierungsgrad deutlich absinkt (um ca. 50%-Punkte), wenn das Rechnungsjahr 2015 nicht mehr Bestandteil der Vergleichszeitreihe ist. Der Wert fällt klar unter den empfohlenen Richtwert von 100%.

EINFÜHRUNG

Rudolf Hafner präsentiert das Geschäft entlang der Folienreihe.

Christian Schlatter weist darauf hin, dass in der Investitionsrechnung noch der Kredit zum Umbau der Gemeindeverwaltung mit CHF 1.8 Mio. enthalten ist. Der Gemeinderat wollte mit der frühzeitigen Platzierung dieses Betrags transparent gegenüber der Bevölkerung sein. Da die Krediterteilung noch nicht erfolgt ist, darf dieser Betrag jedoch nicht stehenbleiben. Der Gemeinderat beantragt dessen Streichung. Im Frühjahr wird die Gemeindeversammlung mit einem Nachtragskredit zu diesem Projekt begrüßt werden.

Ruedi Hafner weist ergänzend zu seiner Präsentation auf die buchhalterische Bedeutung des Eigenkapitals hin. Dieses dient nicht dem Begleichen von Rechnungen und der Begriff des „verfügbarer Eigenkapitals“ würde irreführend ausgelegt werden, wenn man sich dabei eine mit Geld gefüllte Kasse vorstellt. Das wären nämlich die liquiden Mittel. Diese genügen noch, um die Investitionen des kommenden Jahres stemmen zu können. Ab dem Folgejahr wird dann eine Fremdfinanzierung notwendig. Die Finanzkommission hatte dem Gemeinderat eine Steuersenkung vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat diese aber mit 4:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

EINTRETEN

Edgar Jungo bestreitet das Eintreten, weil die Investitionsrechnung mit dem noch enthaltenen Betrag von CHF 1.8 Mio. Franken falsch sei und in korrekter Form hätte vorgelegt werden müssen. Er meint zu wissen, dass dies aus Sicht des Amts für Gemeinden für eine Aufsichtsbeschwerde legitimiere.

Christian Schlatter bindet Edgar Jungo zurück, indem er auf den gemeinderätlichen Antrag hinweist und betont, dass die von ihm aufgeworfene Frage nicht Gegenstand einer Eintretensdebatte sei.

::/ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung wird bereichsweise durchgegangen.

Bereiche 0, 1, 2

Keine Wortmeldungen

Bereich 3

Albert Massmünster stört sich allgemein daran, dass im Kontenplan das Konto „Beiträge an private Unternehmen“ auch dann im Plural steht, wenn eigentlich nur ein Beitrag ausgerichtet wird. Er findet diese Darstellungsform irreführend und fragwürdig.

Folgend **Markus Isler** könne das im System zwar angepasst werden, es müsse aber hinterfragt werden, inwiefern das sinnvoll sei, denn wie viele Beiträge hinter dieser Position stehen, ändert über die Jahre und wer es genauer wissen will, kann jederzeit Einsicht in das Detailbudget nehmen.

Zum Freibad (3412) will **Klaus Boder** wissen, wofür die CHF 40'000 in der Position „Unterhalt Hochbauten“ sind.

Christian Schlatter weist darauf hin, dass eine Verschiebung von Positionen von Konto 3143 nach 3144 stattgefunden habe. Der Betrag enthält unter anderem die Errichtung eines Materialdepots, welches für den Betrieb notwendig ist.

Bereiche 4, 5, 6, 7, 8, 9

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

Christian Schlatter bringt den Antrag des Gemeinderates auf Streichung der CHF 1.8 Mio. zur Abstimmung.

::/ Der Antrag wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Ludwig Binkert hat festgestellt, dass die Finanzplansumme zwischen dem Erläuterungsbericht zum Budget und jenem zum Finanzplan eine Differenz von stolzen CHF 30 Mio. enthält. Er will diese Differenz erklärt bekommen.

Christian Schlatter weist darauf hin, dass noch das Budget beraten wird und die Antwort im Traktandum Finanzplan gegeben werden kann.

Ludwig Binkert fragt weiter, wie der Abschluss 2019 aussehen wird.

Markus Isler zufolge werden keine Zwischenabschlüsse erstellt und damit ist auch keine seriöse Prognose möglich. Was schon gesagt werden kann, ist, dass die Einnahmeseite stabil ist und nicht alle Investitionen realisiert werden können.

Klaus Boder irritiert, dass in der Investitionsrechnung das Projekt Brühl als Aufstockung und nicht als Neubau eingetragen ist.

Christian Schlatter bestätigt, dass das so nicht stimmt. Die Bezeichnung stammt noch von einem Vorgängerprojekt und hätte angepasst werden sollen.

Ludwig Binkert stellt den Antrag auf Steuersenkung um 5% für natürliche und juristische Personen auf einen neuen Steuersatz von 83%. Er verliest folgende Begründung für seinen Antrag: „*Die Gemeinde verfügt über CHF 27 Mio. Barvermögen und wird in den nächsten Jahren jährlich zwischen 23 und 25 Mio. Steuereinnahmen generieren. Mit den vorhandenen Mitteln ist die Gemeinde problemlos in der Lage, die Steuern um 3 - 5% zu senken. In den vergangenen 5 Jahren erfolgte zusammengerechnet ein Überschuss von rund CHF 16.1 Mio. Das zeigt die Grafik im Budget 2020 auf Seite 2, rund CHF 13.4 Mio. sind per 31.10.19 bar verfügbar. Selbst bei CHF 60 Mio. Hochbauprojekten in den Jahren 2020-2024 ergibt sich eine jährliche Abschreibung d.h. Rechnungsbelastung von nur CHF 2 Mio., weil man Hochbauten über 30 Jahre abschreiben muss. Zudem muss Dornach ab 2021- bis 2025 die Neubewertungsreserve von 1,35 Mio. während 5 Jahren auflösen. Für die anstehenden Projekte steht genug Geld zur Verfügung. Die Erfahrung zeigt auch, dass von den angestrebten Investitionen in der Regel nur 50% bis 70% aus verschiedenen Gründen durchgeführt werden können. Dies würde bei 70% dann anstelle eines Überschusses von CHF 30'000 im 2020 einen Überschuss von 2.4 Millionen bedeuten. Die Überschüsse der letzten 5 Jahre zeigen, dass man dem Dornacher Steuerzahler zu viel Steuern verlangt hat. Die FDP Dornach stellt deshalb den Antrag auf eine Reduktion des Steuersatzes um 5% von 88 auf 83%. Das bedeutet, dass wir mindestens die nächsten 6 - 10 Jahre trotzdem keine Steuerhöhung machen müssen.*“

Ruedi Hafner nimmt für den Gemeinderat Stellung zum Antrag und verweist darauf, dass der Gemeinderat die Frage einer Steuersenkung bereits eingehend diskutiert, sich aber dagegen entschieden hat. Seitens Finanzkommission wurden nur 3%, nicht 5% vorgeschlagen. Für eine Senkung sprechen die Überschüsse der Vergangenheit und die generell gute Situation des guten Dornacher Finanzaushalts. Gegen eine Steuersenkung spricht, dass die Auflösung der Neubewertungsreserve ein rein buchhalterischer Vorgang ist und nicht kassenwirksam wirkt und die Gemeinde zudem auf ein ehrgeiziges Investitionsprogramm zusteckt. Für die Unternehmen ist ein stabiler Steuersatz attraktiver, als ständige Wechsel und Dornach steht ohnehin bereit sehr konkurrenzfähig im Kanton da. Der Gemeinderat hat eine Steuersenkung deutlich abgelehnt mit 4:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Markus Isler weist auf das Legislaturziel, einen attraktiven und verlässlichen Steuersatz zu halten, hin. Zudem hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Nettoverschuldung in einem erträglichen Rahmen zu halten. Das bedeutet, dass die Investitionen mit dem bestehenden Steuersatz gestemmt werden können sollen. Aktuell zeichnen sich darüber hinaus auch weitere Unsicherheiten ab, insbesondere die kantonale Vorlage STAF II. Diese wird, wenn sie angenommen wird, auch in der Gemeinde Dornach zu Steu-

erausfällen führen. Dennoch steht Dornach nicht vor der Frage, ob die Investitionen tragbar sind, sondern nur, wie sie getragen werden sollen. Mit einer Senkung des Steuersatzes wird der Gemeinde Liquidität entzogen. Bei 3% fehlen der Gemeinde rund CHF 750'000 und eine frühere Aufnahme von Fremdkapital wird notwendig. Das Pendel würde sicher mit einer kommenden Erhöhung wieder zurückslagen. Der Gemeinderat setzt mit seinem Entscheid auf einen planbaren und steten Steuersatz. Eine Senkung führt zudem auch zu einer Verschlechterung der Kennzahlen der Gemeinde, auch des Selbstfinanzierungsgrads. Heute weist die Gemeinde Dornach ein Nettovermögen aus. Das wird sich mit den anstehenden Diskussionen aber ändern. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, möglichst lange den Steuersatz von 88% halten zu können.

Hans-Jörg Staub hat vernommen, dass sich vier Gemeinderäte in der Frage des Steuersatzes enthalten haben. Er fragt, was das für eine Haltung sei, keine Meinung in einer derart wichtigen Frage zu haben. Von einem Gemeinderat erwartet er, dass er in Einigkeit an die Gemeindeversammlung tritt und eine Meinung hat. Er empfiehlt, den Antrag auf Senkung des Steuersatzes abzulehnen.

Albert Massmünster zufolge haben die hohen Ertragsüberschüsse zum heutigen, hohen Eigenkapital geführt. Diese CHF 27. Mio. sieht er als flüssige Mittel, die auf einem Bankkonto liegen und aufgrund der Negativzinsen an Wert verlieren würden. Daher müsse das Eigenkapital unbedingt abgebaut werden. Heutzutage sei es wegen des Negativzinses ja sogar möglich, mit Krediten Geld zu verdienen. Dornach sei wie Feldbrunnen, deshalb sei eine Steuerreduktion nicht nur um 3%, sondern um 5% möglich.

Gérald Donzé weist auf die kommende Abstimmung zu STAF II hin, die seines Erachtens aber eben nicht zu dramatischen Ausfällen führen wird. Er hält eine Reduktion um 3% für verkraftbar.

Thomas Gschwind fehlte an besagter Sitzung, an der über den Steuersatz entschieden wurde und er hat Verständnis, wenn sein Ersatzmitglied sich nicht in der Lage sah, darüber zu entscheiden, denn die Ersatzmitglieder sind nicht so nah am Geschehen, wie die ordentlichen Mitglieder des Gemeinderates. Für Thomas Gschwind kommt eine Reduktion nicht in Frage. Die Gemeinde erhält keinen Rappen aus der Auflösung der Neubewertungsreserve. Auch in finanziellen Fragen muss die Gemeinde zudem nachhaltig denken und darf nicht eine Verschuldung aufbauen, welche die kommende Generation dann wieder abbauen muss. Und dass die Investitionen nottun, dürfte bei Lichte betrachtet allen klar sein. Die Gemeinde muss nun schlicht aktiv werden. Das ist aber gar nicht so schlecht, denn der Zeitpunkt für Investitionen ist gut. Alle Investitionen belasten aber nach deren Abschluss über die Abschreibungen die Erfolgsrechnung. Unmittelbar würde eine Steuersatzreduktion die Gemeinde also noch nicht sehr stark belasten. Sobald sich die Investitionen in den Abschreibungen niederschlagen, wird das dann aber der Fall sein und Investitionen in Gebäude werden über einen sehr langen Zeitraum abgeschrieben. Schliesslich ist es gut, wenn die Gemeinde Eigenkapital hat. Das ist nicht Geld, welches einfach auf einem Bankkonto liegt, sondern sind auch Besitztümer wie Liegenschaften. Es ist irreführend, dabei von liquiden Mittel zu reden.

Albert Massmünster wirft ein, dass die nachfolgenden Generationen nicht nur Schulden, sondern auch eine funktionstüchtige Infrastruktur erhalten.

Ludwig Binkert denkt, dass zu pessimistisch budgetiert wird.

Edgar Jungo wiederholt, dass mit einer Steuersenkung nur ein Teil der Überschüsse wieder an die Bevölkerung zurückgegeben würde. Die Senkung hätte auf 10 Jahre hinaus keine weiteren Konsequenzen.

Abstimmung über den Antrag Binkert

://: Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

BESCHLUSS

- ://: 1. Die Erfolgsrechnung wird mit deutlichem Mehr bei vereinzelten Gegenstimmen mit einem Gesamtaufwand von CHF 47'853'700, einem Gesamtertrag von CHF 47'885'500 und einem Ertragsüberschuss von CHF 31'800 genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung wird mit deutlichem Mehr bei vereinzelten Gegenstimmen mit Ausgaben im Veraltungsvermögen von CHF 6'470'000, Einnahmen im Veraltungsvermögen von CHF 270'000 und Nettoinvestitionen im Veraltungsvermögen von CHF 6'200'000 genehmigt.
3. Die Spezialfinanzierungen werden mit deutlichem Mehr bei vereinzelten Gegenstimmen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'600 bei der GGA, einem Ertragsüberschuss von CHF 32'500 bei der Wasserversorgung, einem Ertragsüberschuss von CHF 201'600 bei der Abwasserbeseitigung und einem Aufwandüberschuss von CHF 25'700 bei der Abfallbeseitigung genehmigt.
4. Der Steuerfuss wird mit deutlichem Mehr bei vereinzelten Gegenstimmen für die natürlichen und die juristischen Personen auf 88% der einfachen Staatssteuer festgelegt.
5. Die Feuerwehrersatzabgabe wird mit deutlichem Mehr bei vereinzelten Gegenstimmen auf 9.6% der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20 / Maximum CHF 400) festgelegt.
6. Der Gemeinderat wird mit deutlichem Mehr bei vereinzelten Gegenstimmen ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Verteiler:

- Finanzverwaltung
- Gemeindepräsidium
- Amt für Gemeinden

Beilagen zur Beschlussfassung:

- Budgetbericht mit Anhängen

Versammlung vom 27. 11. 2019

FINANZPLAN 2020 - 2024

EINLEITUNG

Nach Vorliegen des Budgets 2020 wurde der vorliegende Finanzplan für die steuer- und gebührenfinanzierten Bereiche erstellt. Als Hilfsmittel wurde wie letztes Jahr der kantonale Finanzplan nach Vorgabe des Amts für Gemeinden eingesetzt.

Basis für die Berechnung des Finanzplans bildet neben dem Budget 2020 das aktuelle Budget 2019, die Rechnung 2018 sowie der genehmigte Mehrjahresinvestitionsplan. Neben dem Plan für den Steuerhaushalt zeigen die drei integrierten Pläne der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) die finanzielle Entwicklung der Planperiode 2020 bis 2024.

Ein Finanzplan ist ein Planungsinstrument, das die kurz- und mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde aufzeigt. Durch die Abstimmung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben dient er als wichtige Entscheidungshilfe. Der Finanzplan ist jedoch keine exakte Wissenschaft. Er dient als grober Ausblick in Sachen Entwicklung des Finanzhaushalts und zeigt die wichtigsten Tendenzen an. Er ist aufgrund der einfachen Hochrechnung nicht dafür geeignet, zukünftige spezifische Aufwendungen / Erträge im Detail zu analysieren.

Die Investitionen basieren auf dem von Gemeinderat genehmigten und im Rahmen der Budgetlesungen aktualisierten Mehrjahresinvestitionsplan. Für den Zeitraum von 2020 bis 2024 sind im Finanzplan Nettoinvestitionen von knapp CHF 93 Mio. vorgesehen. Die Größenordnung entspricht ungefähr dem letzten Finanzplan und verteilt sich auf die bekannten Projekte (z.B. Schul- und Sportanlagenkonzept, Zubringer A18, S-Bahnhaltestelle Opfelsee, etc.).

Der Finanzplan zeigt auf, dass bei Annahme eines leicht steigenden Ertrags, annähernd konstantem Niveau bei den beeinflussbaren Ausgaben und einem hohen Investitionsbedarf die Zuführung von liquiden Mitteln unumgänglich sein wird.

In finanzieller Hinsicht kann die Situation der Gemeinde als gut bezeichnet werden. Sie steht auf solidem Fundament und verfügt über insgesamt CHF 27 Mio. verfügbarem Eigenkapital (und zusätzlichen CHF 6.5 Mio. Neubewertungsreserven des Finanzvermögens; Stand per 1. Januar 2019). Die Gemeinde hat aktuell keine ausstehenden Bankkredite. Zahlreiche finanzielle Kennzahlen werden sich – bedingt durch das hohe Investitionsniveau – verschlechtern (z.B. Selbstfinanzierungsgrad). Es muss sichergestellt werden, dass auch im Rahmen der anstehenden Projekte die Mindestanforderungen eingehalten werden können. Eine vernünftige Eigenkapitaldecke ist im Übrigen auch für die Aufnahme von Fremdmitteln wichtig.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Liquidität sollte die Last der Investitionen gestemmt werden können. Die effektiv zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel hängen selbstverständlich von den detaillierten Zahlungsplänen und weiteren cash-wirksamen Ereignissen ab. Aktuell sind rund CHF 11 Mio. kurzfristig verfügbar.

Spätestens im Folgejahr müssen die anstehenden Investitionsausgaben finanziert werden. Die mit den in Betrieb genommenen Investitionen laufenden Abschreibungen belasten zudem die Rechnungsergebnisse. Als bereits geplante erfolgswirksame (aber nicht cash-wirksame) Massnahme dient die Auflösung der Neubewertungsreserve (gebildet im Rahmen der Umstellung auf HRM2) über fünf Jahre ab 2021. Diese führt zu einer Entlastung des jährlichen Ergebnisses im Umfang von CHF 1.35 Mio. Sollten trotz Auflösung der Neubewertungsreserve Verluste entstehen, könnten diese durch die Überschüsse der Vorjahre aufgefangen werden.

Der Finanzplan baut auf einem Steuerfuss von 88% auf. Finanzierungslücken (Nettoinvestitionen nicht durch erwirtschaftete Mittel gedeckt) werden im Plan als „verzinsliches Fremdkapital“ ausgewiesen. Die Auswirkungen von STAF II (Basis Botschaft des Regierungsrates) wurden berücksichtigt.

Steuerfinanzierter Bereich

Der steuerfinanzierte Bereich weist, vor allem aufgrund der höheren Fiskaleinnahmen bei den natürlichen Personen und der Auflösung der Neubewertungsreserve, für die Periode 2020 – 2024 Überschüsse von durchschnittlich rund CHF 0.9 Mio. jährlich aus. Aus Finanzierungssicht fehlen in demselben Zeitraum Mittel in der Höhe von CHF 42.8 Mio. Sehr hohe Finanzierungsdefizite ergeben sich vor allem im 2023 (CHF 10.4 Mio.) und im 2024 (CHF 16.5 Mio.). Diese Defizite sind insbesondere auf das Schul- und Sportanlagenkonzept zurückzuführen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen über die Finanzplanjahre kumuliert mit kleineren Verlusten ab (vor allem bedingt durch steigende Abschreibungen). Die Aufwandüberschüsse können gut durch das vorhandene Eigenkapital getragen werden. Die geplanten Nettoinvestitionen führen in derselben Zeitspanne zu Finanzierungsfehlbeträgen im einstelligen Millionenbereich (Wasserversorgung CHF 2.5 Mio., Abwasserbeseitigung CHF 2.6 Mio. und Abfallbeseitigung CHF 0.3 Mio.).

ERWÄGUNGEN

Wie eingangs erwähnt handelt es sich bei einem Finanzplan nicht um eine exakte Wissenschaft. Die Vorschau basiert auf den zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Fakten und Entwicklungstendenzen. Viele Rahmenbedingungen sind noch nicht abschliessend bekannt oder ändern sich im Laufe der Zeit. Verzögerungen bei den Investitionsvorhaben (z.B. durch Einsprachen, Änderungen an kantonalen Vorgaben und Finanzierungsschlüssen) beeinflussen ebenfalls in nicht unerheblichem Masse die Entwicklung des Finanzhaushalts.

Der Finanzplan 2020 – 2024 zeigt ein ähnliches Bild wie der Vorjahresplan: Ein hohes Investitionsvolumen, das die Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinde deutlich übersteigt und eine teilweise Fremdfinanzierung unabdinglich macht.

Der Finanzhaushalt von Dornach muss sich in den nächsten Jahren vor allem zwei Herausforderungen stellen: Die Finanzierung der Investitionsausgaben (Liquiditätssicht) und die Tragbarkeit (Eigenkapitalsicht). Aufgrund der aktuell guten Ausstattung mit Eigenmitteln stellt sich kurz- bis mittelfristig hauptsächlich die Frage nach dem Zugang zu Liquidität. Die neuen finanziellen Mittel können durch Verschuldung zur Verfügung gestellt werden und/oder durch Steuererhöhungen. Bei der Festlegung des Finanzierungsmix gilt es zu beachten, dass auch dem Legislaturziel 13.1 „Gewährleistung attraktiver und verlässlicher Steuerfuss“ Rechnung getragen wird.

EINFÜHRUNG

Rudolf Hafner präsentiert das Geschäft entlang der Folienreihe.

EINTRETEN

://: Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Peter Bremgartner bittet um Erklärung der Differenz zwischen dem Finanzplanwert CHF 63 Mio. über die fünf Planjahre gemäss Budget und dem Wert von CHF 93 Mio. gemäss Finanzplan.

Ruedi Hafner erklärt, dass die Zahl von CHF 63 Mio. sich auf die Planjahre 2020 – 2024 beziehen, der Finanzplan aber einen grösseren Zeitraum mit den Folgejahren nach 2024 betrachtet und der Wert in dieser Periode auf CHF 93 Mio. ansteigt. Die Formulierung im Erläuterungstext ist unpräzise.

BESCHLUSS

://: 1. Der Finanzplan 2020 – 2024 wird zur Kenntnis genommen

Verteiler:

- Finanzverwaltung
- Gemeindepräsidium
- Amt für Gemeinden

Beilagen zur Beschlussfassung:

- Finanzplan 2020 – 2024

Versammlung vom 27. 11. 2019

PLANUNGSÄUSGLEICHSGEGLMENT: ERLASS

EINLEITUNG

In Dornach wird aktuell die Ortsplanungsrevision durchgeführt. Der Zonenplan von 2006 wird überarbeitet. So wird zum Beispiel in den Quartieren überprüft, ob die Form der Bebauung angepasst werden muss, also dichter oder höher gebaut werden könnte. Auch die Erschliessung mit Strassen, Velowegen und Fusswegen wird auf die Anforderungen der heutigen Bedürfnisse geprüft. Auch die Natur und die Landschaft werden thematisiert, denen genügend Aufmerksamkeit und Schutz zukommen soll. Den Rahmen setzt die eidgenössische Gesetzgebung. In den Grundsätzen gibt diese vor, dass der Landschaft Sorge getragen sowie die Zersiedelung gestoppt werden muss und, wo immer möglich, nach innen verdichtet werden soll. Die eidgenössischen Vorgaben werden durch die neuen gesetzlichen Grundlagen des Kantons ergänzt. Diese müssen in den kommunalen Reglementen umgesetzt werden. Eine dieser kantonalen Gesetze ist das neue Planungsausgleichsgesetz PAG. Es ermöglicht den Gemeinden, bei Änderungen des Zonenplans, die zu einer Wertsteigerung der Grundstücke führen, einen Teil des Mehrwertes zweckgebunden abzuschöpfen. Damit sie das machen kann, muss die Gemeinde auf Grundlage des Gesetzes ein Planungsausgleichsreglement (PAR) erlassen.

ERWÄGUNGEN

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die Abschöpfung vom minimalen Anteil von 20% auf maximal 40% zu erhöhen. Die 40% beinhalten den kommunalen und den kantonalen Anteil der Abschöpfung. In der Regel wird die Gemeinde die gesamten 40% erhalten. Nur wenn es sich um eine Einzonung von kantonaler Bedeutung handelt, gehen 20% an den Kanton.

Eine Einzonung liegt dann vor, wenn Landwirtschaftsfläche oder Wald in Bauland umgezont wird. Eben dies soll aber, entsprechend dem Volksentscheid, vermieden werden. Somit verbleiben aus Dornacher Sicht Umzonungen, wie z.B. auf dem ehemaligen Metalli-Areal. Dieses liegt in der Industriezone und soll grösstenteils zu Gewerbe und Wohnzone umgewandelt werden. Damit steigt der Grundstückswert erheblich. Im Zuge der Erarbeitung des Gesetzes auf kantonaler Ebene wurde auch diskutiert, ob eine Abgabe bei Aufzonungen zu erheben sei, wenn z.B. statt bisher 2-geschossig- in Zukunft 3-geschossig gebaut werden darf. Eine solche Änderung führt auch zu einer Wertsteigerung. Diese Form der Wertänderung wurde aber vom Kantonsrat verworfen und fand daher keinen Eingang ins PAG und steht damit auch den Gemeinden nicht zur Abschöpfung zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat für die vom Kanton gesetzlich vorgesehenen Fälle eine Abschöpfung von 40% vorgeschlagen. Das hat verschiedene Gründe. Durch eine Umzonung wird die Gemeinde letztlich mit Aufgaben und Effekten belastet, sei das die Erschliessung, der zusätzliche Verkehr oder über andere Effekte. Für den Grundeigentümer verbleibt in jedem Fall bei einer Umzonung ein beträchtlicher Gewinn, egal ob 40% oder nur 30% abgeschöpft werden. In Dornach betrifft das vor allem das Widen-Areal, welches

räumlich entwickelt werden soll. Massnahmen wie der Grüngürtel entlang der Birs als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung, welche in diesem Rahmen realisiert werden sollen, können aus dieser Mehrwertabgabe finanziert werden. Dem Grundeigentümer bleiben immer noch 60% des Mehrwerts, ohne irgendeine eigene Leistung erbracht zu haben. Der Mehrwert (Anteil der Gemeinde) muss nicht in Geldwerten abgeschöpft werden, sondern kann auch in Form eines verwaltungsrechtlichen Vertrags, indem Flächen zur öffentlichen Nutzung oder Gestaltungen eingefordert werden, erbracht werden. Die Gleichbehandlung der Grundeigentümer bleibt dabei gewahrt.

Abgesehen von der Festlegung dieses Prozentsatzes hat die Gemeinde in dieser Frage wenig Gestaltungsspielraum. Der beiliegende Reglementsentwurf wurde auf der Grundlage eines Musterreglements ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat diesen beraten, ergänzt und am 28.10.2019 zuhanden Gemeindeversammlung verabschiedet. Er beantragt der Gemeindeversammlung den Erlass dieses Reglements.

RECHTLICHE SITUATION

Das PAG des Kantons wurde am 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Es regelt den Ausgleich von finanziellen Vor- und Nachteilen, die durch Zonenplanänderungen entstehen. Wird beispielsweise eine Industriezone- in eine Wohnzone gewandelt, entsteht eine Wertsteigerung der betroffenen Parzellen. Im kantonalen PAG wurde eine minimale Abgabe von 20% des Planungsmehrwerts festgelegt. Die Gemeinden können diesen Wert auf bis zu 40% erhöhen. Die Entschädigung eines Minderwerts richtet sich nach den Bestimmungen über die materielle Enteignung gemäss Gesetz über die Einführung des ZGB.

FINANZEN

Gemäss Erwägungen.

EINFÜHRUNG

Christian Schlatter präsentiert das Geschäft entlang der Folienreihe.

EINTRETEN

://: Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Albert Massmünster fragt, wie diese Abschöpfung budgetiert wurde und ob sich darin womöglich noch eine Reserve für Steuersenkungen verberge.

Christian Schlatter antwortet, dass erst Beträge budgetiert werden, wenn auch eine konkrete Abschöpfung ansteht und das wird nicht oft der Fall sein. In Dornach betrifft das insbesondere die Arealentwicklung in den Widen. Da solche Arealentwicklungen das Gemeinwesen belasten, ist aber nur Gut und Recht, wenn das Gemeinwesen auch einen Teil des Gewinns aus dieser Entwicklung erhält.

Peter Boder möchte wissen, wie der Mehrwert bemessen wird.

Christian Schlatter zufolge wird dieser am Marktwert bemessen, bei Bauland an den Handänderungskosten.

Albert Massmünster hat verstanden, dass der Betrag erst bei Realisierung des Mehrwerts fällig ist, nicht vorher. Es muss also ein konkretes Bauprojekt vorliegen. Christian Schlatter bestätigt diese Feststellung.

BESCHLUSS

://: 1. Das Planungsausgleichsreglement wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme genehmigt.

Verteiler:

- Bauverwaltung

- Gemeindepräsidium
- Bau- und Justizdepartement

Beilagen zur Beschlussfassung:

- Entwurf des Planungsausgleichsreglements

Versammlung vom 27. 11. 2019

VERSCHIEDENES

WORTMELDUNGEN

Petition 5G

Christian Schlatter berichtet über die Bearbeitung der Petition. Diese kann heute noch nicht abschliessend behandelt und beantwortet werden. Im Moment sind mehrere Arbeiten zur Petition im Gange, konkret folgende:

- Im Rahmen der Einsprache gegen das Baugesuch der Swisscom (Umrüstung Antenne von 4G auf 5G), hat die Bau-, Werk- und Planungskommission den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens erteilt.
- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird die Umsetzung des Kaskadenmodells geprüft. Dieses ermöglicht, die Standortgüte im Zonenplan abzubilden und damit zumindest steuernd auf die Standorte von Antennenanlagen wirken zu können.
- Und schliesslich werden die Entwicklungen zur Thematik in der ganzen Schweiz aufmerksam verfolgt, um auch mögliche Rückschlüsse für Dornach ziehen zu können. Die Thematik wird im ganzen Land sehr intensiv diskutiert.

Information zur Motion Ruesch

Vor einem Monat hat Hanspeter Ruesch bei der Gemeinde eine Motion auf Einführung einer Geschäftsprüfungskommission eingereicht. Diese Frage soll laut Christian Schlatter in die laufende Revision der Gemeindeordnung aufgenommen werden. Terminlich hat es nicht mehr gereicht, die Motion ordentlich für diese Versammlung zu traktandieren. Die Erheblicherklärung wird auf die nächste Gemeindeversammlung traktandiert.

Gemeindeversammlung am 01.04.2020

Christian Schlatter weist auf den ausserordentlichen Termin für eine Gemeindeversammlung am 1. April 2020 hin. Geplant sind als Themen u.a.:

- Umbau der Verwaltung
- Gebührenordnung
- Motion Ruesch

Keine weiteren Wortmeldungen

BESCHLUSS

://: 1. Kenntnisnahme

Verteiler:

- Gemeindepräsidium

GENEHMIGUNGSBESCHLUSS

des Büros der Gemeindeversammlung vom 27.11.2019 im Sinne von § 13 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Namens der Gemeindeversammlung Dornach

Der Vorsitzende:

Christian Schlatter, Gemeindepräsident

Der Protokollführer:

Pascal Andres, Gemeindeschreiber

Die Stimmenzähler:

Ludwig Binkert

Silvia Zeltner

Ursula Angelika Christofori

Martin Geiger